

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000 Exemplare

Olten, den 15. Januar 1947

35. Jahrgang — Nr. 1.

Raiffeisenworte.

Vielfach wird gesagt: das ist recht gut und schön, der Christenglaube ist für viele ein gewaltiger Hebel, seiner aber zu erwähnen, ist heutzutage nicht zeitgemäß. Die Feindschaft gegen das Christentum ist zu groß, zu allgemein, durch die Hervorhebung werden eine Menge tüchtiger Kräfte zurückgeschreckt, die christliche Gesinnung ist zuviel zum Deckmantel selbsttätiger Bestrebungen benutzt worden, deshalb darf man es am zweckmäßigsten nicht mehr erwähnen usw. Dies ist bezeichnend. So weit ist es also gekommen, daß man des höchsten und edelsten Gutes: des christlichen Glaubens, inmitten eines christlichen Volkes nicht mehr erwähnen darf, ohne verkannt oder gar verspottet zu werden. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß vielfach Heuchelei vorgekommen, daß der schöne Christenname in verderblicher und verbrecherischer Weise mißbraucht worden ist; deshalb aber alle diejenigen, welche sich aufrichtig bestreben, diesem Namen Ehre zu machen, sich nicht scheuen, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und zu betätigen, mit den Heuchlern, wie man zu sagen pflegt, in einen Topf zu werfen und zu verdächtigen, ist doch gewiß in keinerlei Beziehung gerechtfertigt. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt unser Herr und Heiland. Einen andern Maßstab zur Beurteilung der Gesinnung als die Handlungen haben wir auch heute noch nicht. Nicht auf das christliche Bekenntnis allein, sondern auf die Betätigung desselben durch die Liebe kommt es an.

F. W. Raiffeisen im Neujahrsgruß 1880.

Zum neuen Jahre.

Glück und Gottes Segen an der Schwelle des neuen Jahres allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern unseres Botes.

Wiederum hat er während eines Jahres sich bemüht, seiner Aufgabe als Förderer des Raiffeisengedankens gerecht zu werden, den genossenschaftlichen Selbsthilfessinn zu wecken und zu vertiefen, wirtschaftliche Besserstellung ebenso wie geistig-sittliche Hebung des Landvolkes anzustreben, und so zur allgemeinen Volkswohlfahrt einen Beitrag zu leisten. Das hehre Gedankengut Vater Raiffeisens, das er vor bald 100 Jahren den später nach ihm benannten Kassavereinen mit auf den Weg gegeben, war Leitstern und Wegweiser. Nicht deshalb, weil die Verfolgung sozial-ethischer Ziele im Wirtschaftsleben dem Zeitstrom entspräche, oder weil es zum guten Tone gehört, Gemeinssinn, Opferfreude und Hingabe an den Mitmenschen zu fordern. Nein, der Zeiger der Zeit ist in der Umbruchzeit, wie sie einem Weltkrieg folgt, weit mehr auf rein materielle Güter eingestellt, und wer die Auffassung vertritt, daß auch das Wirtschaftsleben von christlichen Grundsätzen durchdrungen sein soll, muß riskieren, als überlebt, unmodern, als unzeitgemäß abgelehnt, ja bekämpft zu werden. Je mehr aber materialistische Zeitströmungen die Oberhand gewinnen, desto angezeigter ist es, die nie alternden, in der christlichen Sittenlehre verankerten Grundsätze allüberall hoch zu halten und damit Land und Heimat köstlichste Güter zu retten, die noch zu keiner Zeit ungestraft bei Seite gestellt werden konnten. Wer die Weltaufbaubewegung überblickt, die nur äußerst mühsam vorwärts kommt, wird feststellen können, daß es zwar an Bemühungen, die Wirtschaft in Gang zu bringen, nicht fehlt, daß dabei aber Uebervorteilung, Sicherung größtmöglicher materieller Vorteile in Gegenwart und Zukunft, nicht aber Solidarität und edle Menschlichkeit die großen Triebfedern sind. Soll ein wahrer dauernder Weltfrieden aufgebaut werden, so ist dies aber nur unter den letztgenannten Umständen möglich. Also Grund

genug, diese Ideale unentwegt hochzubalten um damit jene Gesinnung zu fördern, auf der allein wahres Menschen- und Völkerglück sich aufbauen läßt.

War die Pflege und Betätigung christlichen Gedankengutes allzeit erster Fundamentalgrundsatz der echten Raiffeisengenossenschaft, so muß dies besonders in der Nachkriegszeit der Fall sein, welche der Pflege von Kulturgütern verständnisarm gegenübersteht. Und wenn es Genossenschaften gibt, die, entgegen dem wahren Sinn der Solidarität, in der Verschaffung persönlicher materieller Vorteile ihren Zweck erfüllt sehen, so ist es doppelt notwendig, daß die Raiffeisenkassen treu ihrem Ursprung, treu der Ueberlieferung ihres großen Begründers, im hundertsten Gedenkjahr der ersten genossenschaftlichen Schöpfungen Vater Raiffeisens, die ideellen Belange seines Gedankengutes nicht nur betont hervorheben, sondern sie auch aufrichtig und ernstlich praktizieren.

Im Hungerjahr 1847 hat der damals 29jährige rheinische Bürgermeister, ein Mann von Energie und Tatkraft, von Umsicht und Fürsorgefinn, seinen ersten genossenschaftlichen Gedanken verwirklicht, indem er einen Brotverein gründete, gemeinsam Mehl einkaufte, im gemeinsamen Backhaus Brot herstellte, es den Armen und Bedürftigen zu verbilligten Preisen abgab, und damit bei einer verlotterten, dem Fatalismus verfallenen Bevölkerung Glauben und Vertrauen zum Mitmenschen zurückgab, gleichzeitig aber Vertrauen in des Dorfes eigene Kraft weckte und den Grundstein für ein heute weltumspannendes soziales Selbsthilfswerk legte. Nicht durch Abstellen auf Staat und Subventionen, sondern in der Bedung und Betätigung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens suchte Raiffeisen die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände mit dem Endzweck, das sittliche Wohl zu fördern und dem Grundsatz der christlichen Nächstenliebe praktische Gestalt zu geben.

100 Jahre sind verstrichen, seitdem Vater Raiffeisen seine ersten genossenschaftlichen Gedankengänge verwirklicht hat. Sie haben sich erhalten, sind in alle Kulturstaaten der Erde vorgebrungen und finden fortgesetzt neue Verbreitung. Würde es sich bloß um die Lösung eines simplen Finanzproblems handeln, wäre es schon längst — wie zahlreiche einst gemeinnützig aufgelegene Sparkassen — im Bankwesen auf- oder untergegangen. Weil aber der ganzen Idee weit mehr als materielle Beweggründe, weil ihr ein glücklicherweise im breiten Landvolk noch lebendiger Nächstenliebe- und Hilfsbereitschaftssinn innewohnt, weil sie auf echt christlicher Grundbasis beruht, hat sie sich zum Erstaunen der großen Finanzwelt erhalten, überraschend verbreitet und vielfach bewährt, währenddem das rein materiell aufgebaute, oft von Spekulation und Amoral geleitete Finanzwesen arge Schiffbrüche erlitten hat, oder unter Hinterlassung von viel Sorge und Elend völlig zusammengebrochen ist. Das ist es denn auch, was die verantwortungsbewußten Leiter der Kassen und Verbände immerfort veranlaßt und veranlassen wird, ja veranlassen muß, an den Fundamentalgrundsätzen mit aller Nachdrücklichkeit festzuhalten und jedes Abweichen ins rein materialistische Fahrwasser zu verhindern.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen stehen vor der durch das neue Obligationenrecht aufgedrängten Statutenrevision. Sie werden diesen Anlaß benutzen, um, gleichsam als Jubiläumserinnerung an das erste genossenschaftliche Auftreten ihres großen Schöpfergeistes, die Richtlinien mit dem inhaltschwereren Leitparagraphe zu versehen, der besagt, daß die Darlehenskassen den Zweck verfolgen, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen.

Ist damit das Neujahrsprogramm wieder festgelegt, entspricht es einer besondern Pflicht, im Rückblick ein tiefempfundenes Dankeswort zu sprechen. Dank an die Vorhebung für ihr gültiges Walten über unserm Land, das auf gute Ernten zurückblicken kann, Arbeit in Ueberfülle zu verzeichnen hatte und sich der für das normale Leben so wichtigen, oft zu wenig geschätzten Ruhe und Ordnung im Innern erfreuen durfte. Wohl haben Kummer und Sorgen hart an manche Türe gepocht und zuweilen bitteres Menschenjoch kosten lassen, das nur mit christlichem Starkmut ertragen werden kann. Allein im Vergleich zu den Zuständen im nahen Ausland, waren es Kleinigkeiten, und wenn die Silbesternglocken in unserer Heimat 1946 ausläuteten, war es gleichsam die Stimme eines feierlichen Dankgebetes für ein gegnetes Ernte- u. Wirtschaftsjahr, das verpflichtend ins neue hinübragt.

Auch die Schweizerische Raiffeisenbewegung darf dankerfüllt Rückchau halten, brachte es ihr doch mit 34 neuen Klassen den in 47-jähriger Tätigkeit erfahrenen Höchstzuwachs in dem nun auf 838 Gebilde angestiegenen Mitgliederbestand. In der Innenentwicklung hat sich nach 6 Jahren außerordentlichen Einlagenzuwachses die Erweiterung auf eine teilweise Ueberführung der Kriegszeitersparnisse in Betriebsverbesserungen verlagert. Namhafte Sparbeträge wurden zu Bodenverbesserungen, Mobilienanfassungen und Bauzwecken verwendet, und es zeigte sich die bequem gelegene Dorfkasse nicht nur als geeignete Abhebungsstelle und Geldspeicher, sondern bereits wieder als zweckmäßige Kreditgeberin. Nicht weniger bedeutungsvoll, wenn auch nicht unmittelbar in die Augen springend, gestalteten sich die volkserzieherischen, vorab auf Sparsinn und sodann auf solide Kreditwirtschaft hinielenden Auswirkungen, aber auch die Weckung des nur auf dem Boden von Gemeinde und Dorf richtig pflanzbaren Zusammengehörigkeitsgefühls.

Reichen auch die Bilanzausweitungen nicht an diejenigen der Kriegsjahre heran, so ist andererseits die Genugtuung über die effektive Dienstleistung an Mitgliedern und Einlegern voll berechtigt, und schon heute freuen sich die leitenden Kassaorgane auf den großen Rechenschaftstag, die Generalversammlung, als dem Ausdruck hoher Befriedigung über eine von echtem Gemeinschaftsgefühl getragene Jahresarbeit. Fast überall pulsierende im verflochtenen Jahre regen Raiffeisenleben. Die Unterverbände zeichneten sich durch stark besuchte Jahrestagungen aus und es erledigte der Verband ein bisher nie erreichtes Arbeitspensum.

So treten die Schweizerischen Raiffeisenorganisationen gestärkt und in solider Verfassung ins neue Jahr, aber auch dankerfüllt gegenüber Tausenden von Kräften, die sich uneigennützig, opferfreudig, voll Hingabe und Verantwortungsbewußtsein in ihren Dienst gestellt haben.

Zu erhalten, zu festigen und im Sinne und Geist Vater Raiffeisen aufzubauen, was dank der schaffenden Kraft der Solidarität unseres Bauern-, ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes in mehr als 4½ Jahrzehnten unermüdblicher Selbsthilfetätigkeit erreicht wurde, sei der Wahlpruch zu Beginn des neuen Jahres, das allen Mitarbeitern und Freunden Glück und Zufriedenheit geben möge.

J. S.

Bäuerliche Betrachtungen zum neuen Jahre.

(Korr.) Je weiter wir uns vom Kriegsende entfernen, um so mehr dürfen wir annehmen, daß sich die allgemeinen Verhältnisse außerhalb und innerhalb unseres Landes konsolidieren. Man muß zwar noch auf Jahre hinaus mit den Kriegsfolgen rechnen und wird so schnell nicht mit einer eigentlichen Friedensära rechnen können. Doch darf man hoffen, daß die Beziehungen von Land zu Land sich mehr und mehr wieder normalisieren und damit der Güteraustausch wieder zum Spielen kommt. Der Krieg hat uns immerhin gezeigt, daß in den schwersten Stunden ein Land und Volk fast ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen ist. Diese Erfahrungstatsache dürfen wir Schweizer jedenfalls nicht vergessen. Sie muß uns Leitstern auch für die Zukunft sein. Man hat zwar oft den Eindruck, daß bei uns weite Kreise der Ansicht sind, die Versorgungslage hänge nur von den Importmöglichkeiten ab. Sie vergessen ganz, daß während des Krieges die einheimische Landwirtschaft weitaus den größten Teil der Nahrung für Volk und Armee geliefert hat, ja, daß dies schon vor dem Kriege der Fall war. Nur machte man weit weniger Aufsehen und Propaganda damit,

als dies beim Import der Fall war. Die logische Folge muß daher sein, die inländische Landwirtschaft weiterhin leistungsfähig zu erhalten und ihr die Voraussetzungen dazu in der Zukunft zu schaffen. Das Jahr 1947 wird in dieser Beziehung das Schweizer Volk vor eine klare Entscheidung stellen bei Anlaß der Abstimmung über die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Hier geht es um die eigentliche Schlüsselstellung der zukünftigen Schweizerischen Wirtschafts- und Agrarpolitik. Das neue Jahr wird demzufolge eines der bedeutendsten sein in der langjährigen Geschichte unseres Staates und namentlich unseres Bauernstandes. Der ganze Bauernstand muß sich gleich zu Beginn des neuen Jahres darüber klar werden. Ueber all den technischen Problemen, den Fragen der Weiterentwicklung der bäuerlichen Berufsbildung und anderem mehr, steht im neuen Jahre der Entscheid über die revidierten Wirtschaftsartikel.

Aber auch in sozialpolitischer Beziehung wird uns das neue Jahr vor außergewöhnliche Entscheidungen stellen, die auf Jahrzehnte hinaus ihre Ausstrahlungen zeitigen werden. Es handelt sich um den Entscheid über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Früher war es ganz selbstverständlich im Bauernhaus, daß die junge Generation für die alten Eltern und Großeltern zu sorgen habe. Allein, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sind heute auch in der Landwirtschaft derart, daß dies vielen Bauernfamilien aus eigener Kraft schwer fällt. Deshalb kommt einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung in der Landwirtschaft heute ebenfalls grundlegende Wichtigkeit zu, aber der Bauernstand ist der Meinung, daß Hand in Hand damit, durch die Annahme der Wirtschaftsartikel, das wirtschaftliche Fundament dazu geschaffen werden muß, damit der Bauernstand instande ist, die wirtschaftlichen Leistungen auf die Dauer dafür aufzubringen.

Ob im neuen Jahre auch das Volk über die Neuordnung unserer Zuckerewirtschaft abzustimmen hat, ist derzeit noch fraglich. Auch hier geht es um eine für unsere Landwirtschaft hochbedeutsame Vorlage. Wir erkennen jedenfalls deutlich, daß die Schweizerische Landwirtschaft verschiedene wichtige „Eisen im Feuer“ hat und sich im neuen Jahre mehr als sonst dem öffentlichen Leben widmen muß. Daneben wird man aber auch sonst vor wichtigen Aufgaben stehen. Es ist damit zu rechnen, daß im neuen Jahre die heutige staatliche Regelung des Schlachtviehabschlages aufgehoben wird und daß alsdann die neu gegründeten Schlachtviehabschlachtgenossenschaften ihre Arbeit aufzunehmen haben. Wie diese Tätigkeit Hand in Hand mit der Verwerterschaft zum Spielen kommt, ist heute noch Gegenstand von Verhandlungen. Es ist indessen zu hoffen, daß man eine Lösung findet, die diese Zusammenarbeit ermöglicht. Im anderen Falle werden die Bauern sich auf das seinerzeit aufgestellte Vollprogramm stützen.

Die Viehwirtschaft wird weiterhin sich bemühen, die abgebauten Tierbestände sukzessive wieder etwas zu vermehren und andererseits die Steigerung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Viehbestände planmäßig weiterzufördern. In der Milchwirtschaft sollten wir dazu kommen, den Käseexport allmählich wieder in Fluß zu bringen. Sonst laufen wir Gefahr, von anderen überholt zu werden und frühere Abnehmer für immer zu verlieren. Auf dem Gebiete der Ackerproduktion ist es vor allem notwendig, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Kartoffelsaatgutes zu verbessern und beim Getreidebau den Kampf gegen die Fußkrankheiten energisch zu führen. Das Problem der Ausdehnung der Zuckerrübenkultur ist brennend geworden. Leider fehlt uns dazu noch die zweite Zuckerrübenfabrik, so daß wir hier leider immer noch auf schwankendem Boden stehen. Das schwierigste Problem wird die landwirtschaftliche Arbeiterfrage bilden, die nach der Aufhebung des Arbeitseinsatzes noch schwieriger werden wird. Die Heranziehung ausländischer Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen wird notwendiger sein denn je.

Man muß schon heute damit rechnen, daß die Beanspruchung der Landwirtschaft noch keine Erleichterung findet und die Ueberlastung in den meisten Fällen fort dauern wird.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

International gesprochen hat das verfloffene Jahr draußig gezeigt, wie schwer und wie langsam sich die Weltwirtschaft nach dem unseligen zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts aufbauen läßt. Noch standen die politischen Erwägungen der während 6 Jahren ein-

ander feindlich gegenübergestandenen Länder stark hemmend im Vordergrund. Dann zeigte sich die große Schwierigkeit, die an Kriegshandwerk und Schleichhandel gewöhnte, feilisch zermürbte Bevölkerung an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen, in den normalen Arbeitsprozess einzugliedern, und sie zu bewegen, den schwer defekten Produktions- und Verkehrsapparat wieder einigermaßen instand zu setzen. Streikluft, Auflehnung, revolutionäre Gesinnung, Regierungskrisen zeichneten sich nicht nur bei den Besiegten, sondern auch bei den sog. Siegerstaaten aus, und bildeten gewaltige Hemmnisse, um den Aufbauplan der staatl. Führung einigermaßen durchzusetzen. Angesichts der vielen Hindernisse zur Inangabe der Wirtschaft reifte indessen im dominierenden Mächtekonkern die Ansicht, daß es unmöglich sei, von den Unterlegenen Kriegskontributionen herauszuholen, solange ihre Länder in Ruinen liegen, die Bevölkerung schlecht ernährt und damit arbeitsunfähig und energielos ist, die Produktion darnieder liegt und die noch intakten Industrien disloziert, weggenommen werden. Aus dieser Erkenntnis entwickelte sich z. T. bereits der Entschluß, im eigenen Interesse den unterlegenen Ländern und ihren Völkern zu Hilfe zu kommen, sie durch Nahrungsmittel und Rohstofflieferungen wieder lebens- und existenzfähig zu machen, den Kriegshaß allmählich zu begraben und den einstigen bösen Feind zum leistungsfähigen Lieferanten und kaufkräftigen Bezüger zu machen. Diese Einsicht ist soweit gediehen, daß man sogar an Wiederaufbaukredite für einstige Feindländer denkt und damit die Prophezeiung wahr macht, nach welcher es im letzten Kriege keine eigentlichen Nutznießer, sondern nur geschlagene, ruinierte und daneben tief verschuldete Länder mit nachhaltigen Kriegswehen geben werde. Der Umschwung in der Denkweise rührt auch daher, weil man in einzelnen Siegerstaaten, so besonders in USA, die mögliche Höchstkonjunktur bereits erreicht sieht und ein baldiges Absinken befürchtet, das nur durch eine intensive Exporttätigkeit abgebremst werden könne, welche jedoch nur mit Preisentkungen erreichbar wäre. Typischerweise zeigte sich in New York bei den Neujahrsausverkäufen ein starkes Warenüberangebot, sodaß einzelne Bedarfsartikel bis zu 50 Prozent und darüber billiger erlassen wurden. Der Preissturz griff auch auf die Lebensmittel, z. B. auf die Butter über, bei der man gegen das Frühjahr einen weiteren Abbau erwartet. Jedenfalls ist die Erwartung einer internationalen Konjunkturlage für 1947 nicht ganz abwegig, wenn auch anzunehmen ist, daß — wie immer — die Vorgänge in Amerika nur allmählich auf unseren Kontinent übergreifen werden.

Die Schweiz erlebte eine noch nie gehabte, am Jahresende unvermindert weiter bestandene wirtschaftliche Hochkonjunktur, nicht zuletzt verursacht durch den geradezu stürmischen Nachholbedarf im In- und Ausland. Nicht nur konnte, soweit es nicht an Arbeitskräften mangelte, der ganze intakte Produktionsapparat mit vollen Touren arbeiten, sondern es wurde derselbe trotz warnenden Stimmen vielfach noch erweitert. Diese Tendenz fand Begünstigung durch ein offensichtliches Nachlassen des Sparsinns, durch hohe Steuern, Inflationsbefürchtungen usw. Als kredit- und leistungsfähiges Land gelang der Schweiz bereits in bedeutendem Umfang die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen, allerdings z. T. nur dadurch, daß man den betr. Staaten nicht nur Waren lieferte, sondern noch vom Bunde aus namhafte Kredite einräumte, um daraus den schweizerischen Lieferanten bezahlen zu können. Nicht befriedigend war dabei die in der Machtband der Vereinigten Staaten befindliche Lebensmittelzuteilung, was Bundesrat Stampfli in der vergangenen Dezembersession der eidg. Räte zu einer bedeutsamen, hoffentlich ennem dem Ozean nicht überhörten Klarstellung veranlaßte. Daraus ging hervor, daß sich die Schweiz keineswegs in einer privilegierten Ernährungslage befindet, vielmehr in der Kalorienzuteilung hinter den vom Kriege heimgekehrten Staaten zurücksteht und nur dank i. a. disziplinierter Verteilungsmaßnahmen durchhalten und noch in weitem Umfang humanitär gegenüber dem notleidenden Ausland wirken kann.

Das starke Wiederaufleben des Außenhandels zeigt sich dadurch, daß in den ersten 11 Monaten die Ausfuhr gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von 1309 auf 2412 Mill. Fr., d. h. um nahezu das Doppelte, die Einfuhrwertziffer sogar von 963 auf 3055 Mill. Franken, also mehr als ums Dreifache stieg. Dabei waren USA, Frankreich, Belgien, Argentinien und Schweden unsere Hauptabnehmer, aber auch Lieferanten. Der Höchststand des Konjunkturbarometers zeigte sich nicht nur im nahezu völligen Verschwinden der Ar-

beitslosigkeit, sondern in einem sozusagen in allen Branchen, besonders auch in der Landwirtschaft mehr oder weniger starken Mangel an Arbeitskräften, was zu z. T. sehr ungesunden Lohnsteigerungen führte. Preislich wirkten sich dieselben zufolge der Preiskontrolle nur teilweise aus, dagegen wird festgestellt, daß gewisse Bedarfsartikel mit Vorliebe zuerst ins Ausland wandern, wo man an keine Preis-schranken gebunden ist, und dafür die Inlandsbedürfnisse hintangestellt werden. Gleichwohl ist seit Dezember 1945 eine Erhöhung des Lebenskostenindex von 207 auf 212 festzustellen, hauptsächlich hervorgerufen durch die Preissteigerung der landw. Erzeugnisse, spez. Milch und Milchprodukte, deren Produzentenpreis-Index im Verlaufe des Jahres von 187 auf 197 anstieg. Ein weiteres Ansteigen der seit 1939 um rund 50 Proz. gestiegenen Lebenskosten ist nicht unwahrscheinlich, weil sich eine Lockerung bei den immer noch auf Vorkriegshöhe stehenden Mietzinsen angesichts der nun über 60 Prozent gestiegenen Bau- und Reparaturkosten gebieterisch aufdrängt, und so bald 2 Jahre nach Kriegsende die Lebenshaltung am teuersten ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in den offiziellen Indizes die Steuern, welche oft 15 ja sogar 20—30 Prozent des Einkommens verschlingen, nicht berücksichtigt sind. Angesichts der 11 Milliarden Schuldenlast des Bundes wird aber speziell an einen Steuerabbau nicht gedacht werden können, zumal die Subventionsauschüttungen immer noch üppig ge-deihen, z. T. weil die Zahl derjenigen, die sie genießen, in den Volksabstimmungen viel größer ist, als diejenige der wesentlichen Steuerzahler. Der Fehler liegt allerdings auch in den Parlamenten, besonders im eidgenössischen, und man hat Verständnis für die Klage des eidgenössischen Finanzministers Bundesrat Robs, wenn er bei der nationalrätlichen Budgetdebatte vom 5. Dezember 1946 erklärte: „Das Parlament findet bei der Budgetdiskussion jeweils kräftige Worte des Sparwillens gegen die Defizite; aber während des Jahres tun die einzelnen Parlamentarier durch frisch-fröhliche Ausgabenanträge und Beschlüsse ihr Möglichstes, um diese Defizite zu provozieren.“ Es ist Zeit, daß vor allem die Parlamentarier, in deren Hand ja die Manörierung der Schuldenlast liegt, mit dem von weiten Volkskreisen geförderten Sparwillen ernst machen, selbst auf die Gefahr hin, bei den Herbstwahlen 1947 einige Stimmen einzubüßen.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt widerspiegelt sich bei verringertem Einlagenzuwachs in zunehmendem Maße die wirtschaftliche Wiederbelebung in einer Abforbierung der Flüssigkeitsreserven einerseits, und einem erhöhten Kreditbedarf andererseits. Diese Tendenz dürfte weiterhin anhalten, nachdem sich auch die Notwendigkeit zeigt, mit der Exporttätigkeit dem kapitalarmen ausländischen Abnehmer mit Kredit entgegenzukommen und andererseits auch der inländische Nachhol- und Verbesserungsbedarf besonders im Baufektor noch nicht voll befriedigt ist.

Erwartungsgemäß hat das Jahresende eine Ausweitung des Notenumlaufes gebracht, und zwar auf 4091 Millionen gegenüber 3835 Mill. Ende 1945, was eine Erweiterung um 256 Mill. und Erreichung eines neuen Höchstbetrages bedeutet. In der ersten Januarwoche ist allerdings eine Rückbildung um 126 auf 3964 Mill. eingetreten, nachdem der nicht sehr imponierende Bilanzausgleichszweck bei den Bankbilanzen erfüllt war. Vielleicht wäre es angezeigt, in den Liquiditätsvorschriften der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz die Bestimmungen über die minimalen Barmittel fallen zu lassen, und damit nicht weiterhin einen abträglichen Notenverkehr um die Jahreswende zu provozieren. Die Goldbestände behaupten weiterhin die stolze Höhe von über 5 Milliarden Fr. Die Giroverbindlichkeiten des Noteninstitutes haben bei einem zwischen 1100 und 1200 Mill. schwankenden Bestand keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Dagegen deutet die Entwicklung des Lombard- und Wechselverkehrs der Nationalbank auf eine gewisse Verringerung der flüssigen Mittel hin. Von einer allgemeinen Anspannung ist jedoch vorläufig noch keine Rede, weshalb auch kein unmittelbares Ansteigen der Zinssätze zu erwarten ist, wohl aber vermutet werden darf, der Tiefpunkt in den Gelbleihbedingungen sei endgültig erreicht. Bei den Großbanken hat sich gegen Jahresende eine kleine Erhöhung von ½ Promille im durchschnittlichen Obligationensatz ergeben, der von 2,77 auf 2,82 % anstieg, während die mittlere Notierung bei den Kantonalbanken noch, wie seit längerer Zeit, auf 2,86 % lautet. Ebenso steht der durchschnittliche Sparzinsfuß bei den kantonalen Instituten mit 2,37 % ebenso unverändert, wie der durchschnittliche Hypothekensatz

von 3,57 %. Die Rendite der ersten Staatsobligationen, die zeitweilig bis auf 3,15 % angestiegen war, ist in den ersten Januar Tagen leicht zurückgegangen, um aber kurz darauf wieder anzusteigen, was als gewisses Symptom für die künftige, jedenfalls eher renditeverbessernde Kapitalmarktlage gelten darf. Pro 1947 dürfte allerdings der 3½ %ige Hypothekenzinssatz größtenteils noch Gültigkeit haben, wenn auch die Verhältnisse möglicherweise in absehbarer Zeit dartun werden, daß es nicht nur verantwortbar, sondern allgemein volkswirtschaftlich richtiger gewesen wäre, beim allseits tragbaren Satz von 3¾ % zu verbleiben, speziell auch, um nicht durch weitere Senkung der ohnehin bescheidenen Sparprämie den Sparfönn noch mehr beeinträchtigen zu müssen.

Die bereits in der letzten Monatsübersicht signalisierten, mit der allgemeinen Geldmarktlage übereinstimmenden Erscheinungen haben sich weiterhin auch bei den Raiffeisenkassen gezeigt. Im Gegensatz zu den Kriegsjahren, wo die z. T. zufolge reicher Ernten beträchtlich gewesenen Barmittel ins Sparbest wanderten, werden jetzt nicht nur die laufenden Uberschüsse, sondern auch angelegte Reserven zu Betriebsinvestitionen verwendet. Teilweise ist bei Kreisen, die nicht auf Rücklagen zurückgreifen können, zu Verbesserungs- und Erweitierungszwecken vermehrte Kreditnachfrage spürbar. Damit erfährt der Flüssigkeitsgrad eine Abnahme oder nötigt diejenigen Kassen, welche sich in den Kriegsjahren keine Liquiditätsreserven anlegen konnten, gegenüber Hypothekarkreditgesuchen großen Stils Zurückhaltung zu üben. Aus Gründen solider Finanzwirtschaft, die gebietet, „nicht über die Verhältnisse hinaus zu leben“, aber auch im Hinblick auf die zwingenden Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes, kann der Verband, je sehr ihm renditemäßig eine Kreditbeanspruchung angenehm sein könnte, auf Vorschußbegehren zur Finanzierung von Hypothekdarlehen nicht eintreten und muß notgedrungen die Gesuchsteller auf die gesunde Devise verweisen: „Nie mehr Geld ausgeben oder versprechen, als aus dem ordentlichen Geschäftskreis einbeht.“ Zeiten stürmischer Entwicklung werden so von ruhigeren, zur Konsolidierung zu neigenden abgelöst.

Hinsichtlich der Zinssatzgestaltung kommen bis auf weiteres folgende Sätze in Frage: Rt.-Rt.-Einlagen 1¼—1½ %, Spargeld 2¼—2½ %, Obligationen 3 %. Andererseits stellen sich die Darlehensbedingungen auf 3½ % für erste Hypotheken und Gemeindegeldlehen, 3¾ % für nachgehende Hypothekartitel und Kaufpfanddarlehen, 4 % für Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen. Der Verband wird wahrscheinlich im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen die bisherigen, seit Jahren nicht mehr abgebauten Sätze für Einlagen und Kredite pro 1947 beibehalten. Nach Feststellung auf Grund der ersten eingegangenen Jahresrechnungen haben sich die Einlagenbestände pro 1946 erwartungsgemäß nur bescheiden erhöht; dagegen sind die Umsätze als Zeichen vermehrter Belebung und Geldverwertungsgelegenheit im Dorf größer, und es ermöglichen befriedigende Jahresüberschüsse eine willkommene stärkere Dotierung der vielfach noch zurückgebliebenen Reserven, die grundsätzlich auch dann geöffnet werden müssen, wenn die fiskalische Belastung, die auch im genossenschaftlichen Sektor namhaft gestiegen ist, immer mehr nachdenklich stimmt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(E-s) Der bekannte amerikanische Arzt Northen schreibt: „Ohne gesunde Pflanzen keine gesunde Menschen! Wir können auf einem schwachen Boden keine gesunde Rasse ziehen!“ Dr. Julius Hensel hat die Ansicht geäußert: „Seit der Mißdüngung haben die Viehseuchen in erschreckendem Maße überhand genommen und auch die menschlichen Krankheiten, insbesondere Diphtherie, Scharlach und Schwindel.“ Sicher ist, daß alle Düngung, besonders die des Gemüselandes, nur mit großer Vorsicht geschehen muß. Dr. Häberlin betont daher: „Es ist unerträglich, zu denken, daß man im Salat, im Kohl usw. Ueberreste von menschlichem oder tierischem Kot mitessen muß. Das ist nicht nur im höchsten Grade unappetitlich, sondern auch gesundheitsgefährlich, und in dieser Beziehung muß man dem großen jüdischen, hygienischen Moses wieder volle Anerkennung zollen, der den Genuß von gedüngtem Gemüse verboten hat.“ — Wir möchten in den diesjährigen Gartenberichten einem wirklich gesundheitsfördernden Gartenbau vermehrt das Wort geben. Wir wollen dabei

nicht so weit gehen, wie dies Moses seinem Volke vorschrieb, aber doch neuzeitliche und hygienische Düngungsweisen hervorheben, darauf hinweisen, was dem Garten schädlich sein kann. Sicher ist, daß das Pflanzland doch etwelche Düngung verlangt, soll er kräftiges und gesundes Gemüse hervorbringen. Und ebenso sind wir davon überzeugt, daß gesunde und kräftige Blumen viel weniger von Ungeziefer befallen werden als lebensschwache Pflanzen.

Der Gemüsegarten sollte im Januar unbedingt eine Schneedecke haben. Schnee ist ein ganz gesunder Dünger. Gefrorener und auftauender Schnee hilft zudem die Gartenerde zerbröckeln und durchlässig machen. Und so arbeitet zu dieser Zeit der Garten ohne unser Zutun für uns. Aber wir finden gleichwohl noch etwelche Beschäftigung zum Nutzen unseres Pflanzlandes. Wir erstellen Strohmatte und Schattendecken für die kommenden Frühlingstage, für die Uebergangszeit, welche uns oft grellheiße Tage und kalte Nächte bringt. Wir kitteten Fenster und reparieren Gartenwerkzeuge, bessern Umzäunungen aus. — Am diese Nachneujahrstage schneit es auch die neuen Samenkataloge ins Haus. Man bestellt am besten nach einem Bepflanzungsplan, bestellt erprobte Sorten. Nicht jede Neuzüchtung ist bewährt. Es gibt verschiedene Gemüsepflanzen, die überzüchtet sind, die hauptsächlich keine Widerstandsfähigkeit besitzen, recht gern von Schädlingen heimgesucht werden. — Unsere Leser möchten erneut auf die Fütterung der freilebenden Vögel hingewiesen werden. Ungezählte Larven und Eier von Gartenschmarotzern werden tagsüber von den gesiederten Freunden verzehrt, wenn wir ihnen aus der Küche eine zusätzliche Kost verabreichen. Aber nochmals sei gesagt, daß nicht gefalzene Abfälle aufs Futtertischchen gehören, weil solche den Vogelmaden durstig machen. Durst verlangt nach Wasser. Aber kaltes Wasser verursacht auch bei der Vogelwelt Krankheit.

Im Gemüsekeller sind von Zeit zu Zeit die Bestände zu prüfen. Verfaultes muß heraus. Auch die Erdmieten sind nachzusehen. Sauberkeit steht nicht nur jedem Aufbewahrungsraum gut an, sondern hebt auch die Freude am Arbeiten.

Nahezu vollständig ruht die Arbeit im Blumengarten zu Jahresbeginn. Und doch soll man an schönwetterigen Tagen gelegentlich einmal durch die Anlagen gehen, die Schutzdecken nachkontrollieren. Es gibt auch Arbeiten des Aufbindens, des Wegschneidens. Verschiedene Gehölze bedingen einen Rückschnitt, eine Auslichtung. Fällt einmal rasch starker Schnee, so müssen die weichholzigen Ziergehölze leicht geschüttelt werden. Gebrochene Gehölze verlieren ihre natürlich schöne Form, werden dem Garten mit der Zeit zur Unzierde. Zarte Pflänzlein im Steingarten erhalten mit Vorliebe erneuten Schutz durch Torfmüll. — Im Zimmer blühen um diese Zeit des Ärgsten Winters verschiedene Pflanzen. Wir nennen da Cyclamen, Begonien, Zimmerlinden, Azaleen. Sie können recht lange ihre Blumenpracht behalten, wenn der Raum nicht zu warm gehalten wird. Jedermann kann sich nicht kostspielige Zimmerpflanzen anschaffen, besitzt nicht den geeigneten Raum zur Beherbergung derselben. Wer aber zur Wintertzeit einmal durch den Wald streift, was zudem noch der Gesundheit sehr zuträglich ist, der findet hier immergrüne Pflanzen, die sich leicht zu einem Sträußchen binden lassen, die wochenlang hernach in der Stube eine Vase schmücken können: Weißtannenreisig oder Zweige der wohlriechenden Douglasfichte. Man entdeckt vielleicht Stechpalmen mit roten Beeren, die sich lange Zeit im Blumentopf halten. Auch Efeu und Besenginster bleiben im Zimmer frisch. In kleinen Vaschen ziert ein Sträußchen mit Immergrün ganz allerliebste.

Wir stehen in den winterlichen Tagen, die mit Umsatz und Bilanz zu tun haben. Auch die Gartenarbeit überblickt das Jahr, reißt Soll und Haben ein, stellt ein Budget auf, vergleicht, wägt ab. Es geht allerdings hier nicht so sehr um Heller und Pfennig, sondern eher um ein vergleichendes Rechnen. Aber wir werden recht wenig Enttäuschungen aus dem Garten und seiner Jahresarbeit ziehen, wenn wir das Erprobte immer wieder anwenden, das Neue mit Aufmerksamkeit prüfen, überdacht alle Vorkehrungen treffen. Und was wir einleitend schrieben, das ist und bleibt Tatsache: Ein gesundes Pflanzen, das erhält gesunde Menschen! Nicht daß etwa der Gartenarbeiter nicht krank werden könnte! Nein! Wer aber sonstwie recht wenig zu körperlicher Arbeit kommt, der empfindet die Gartenarbeit als eine Lust und Freude. Und Lust und Freude sind sicher Lebensverlängerer, Lebenserhalter. Und auch diese Tatsache wollen wir einfallulieren in die Jahresbilanz der Gartenarbeit.

Unbehagen, Ungunst kann uns treffen durch die Reize der Tage. Wir werden auf Hemmschuhe treten, nicht jede Freude restlich austosten. Aber immer wieder, wenn Tage des Unbehagens uns treffen, so wollen wir einen Blick tun in die Natur, in ihr schönes und friedliches Bild. Und auch der Garten ist ein Stück Natur. Eine Freude an Blumen läßt Ungemach leichter tragen, vergessen, verzeihen! Schon Horaz schrieb: Treib die Natur mit Stangen hinaus, doch kehrt sie beständig und durchbricht unversehens die schöne Befelung siegreich. Und Hermann Rollet reimt in einem seiner Gedichte:

Natur spricht laut in Wort und Schrift;
Du mußt nur Windeswehen
Und Duft und Klang und Wald und Trift
Und Fels und Meer verstehen.

Der Streit um die Genossenschaft.

Die Schweiz kann mit Recht als eines der genossenschaftsreichen Länder bezeichnet werden. Ende 1945 waren im schweizerischen Handelsregister rund 12,000 Genossenschaften eingetragen. Dazu kommen noch einige tausend Genossenschaften, die im Handelsregister nicht eingetragen werden müssen, so die Wald-, Allmend-, Flurgenoossenschaften usw. Die starke Entwicklung des Genossenschaftswesens vorab bei unserem Landvolke hat ihre Wurzeln in der Gemeinschafts-idee der alten Eidgenossenschaft.

Der hervorragende waadtl. Staatsmann und Geschichtsschreiber Ch. Monnard sagte, daß der Bund der Eidgenossen bis zum Jahre 1798 durch eine „force mystérieuse“, eine geheimnisvolle Kraft, zusammengehalten worden sei. Die geheimnisvolle Kraft ist die Genossenschaft, welche die Walbleute am Vierwaldstättersee in gefährvoller Stunde als Schwurgemeinschaft errichteten und die während all den Jahrhunderten des Bestandes dieser Eidgenossenschaft die gestaltende und erhaltende Kraft auf die innere und äußere Politik, auf den Staat, die Gesellschaft und die Persönlichkeit der Eidgenossen ausübte. Der genossenschaftliche Geist überwand die Gefahr einer Kluft zwischen Stadt und Land. Im Geiste ihrer Genossenschaft verlagten die Eidgenossen dem Bunde eine übermäßige Ausdehnung; sie erkannten die Gefahr, die der Freiheit und Selbständigkeit ihrer Kleinen darin lauerte. Und die alte Tagsgangung zu Baden, die keinen Buchstaben geschriebenes Recht kannte, lebte von der genossenschaftlichen Gleichheit und der unbedingten und größtmöglichen Selbständigkeit ihrer Glieder. Sie war gleichsam der Prüfstein des genossenschaftlichen Lebens unseres alten Bundes. Sie verlieh dem kleinen Uri soviel Stimme wie dem großen Bern, und man erwartete von ihr als erstes, sie werde den einzelnen Orten ihre Freiheit und Unabhängigkeit sichern. Der genossenschaftliche Geist hielt selbst die schwerste Krise der alten Eidgenossenschaft, den Bruderzwist der Glaubensspaltung, aus, weil ihr genossenschaftlicher Zusammenschluß den Gliedern die größte Freiheit und Selbständigkeit wahrte. Die Eidgenossenschaft, als Zuflucht der Kleinen vor unterdrückender Herrschaft der Reichsgewaltigen entstanden, erhielt eben von Anfang an den Sinn, Hort der Freiheit und Selbständigkeit zu sein. Und diese lebenskräftige Genossenschaft hatte keinen Willen zum Staate und überwand in der Schweiz die Gefahr des Staatsabsolutismus. Aus den freien Genossenschaften wuchsen die Freiheitshebeln unseres Volkes, die führenden Gestalten unserer Geschichte.

Zwar sind die alten Formen der Genossenschaft beim Sturm, den die französische Revolution auch über unser Land trieb, zum größten Teil zerschlagen worden. Der Geist dieser alten Genossenschaften, der Wille zur Freiheit und Selbständigkeit, und zwar der einzelnen Genossenschaftler nicht minder als der Gemeinschaft, aber lebt heute noch und ist das Ziel auch unserer neuzeitlichen Genossenschaften, die diesen Ehrennamen tatsächlich verdienen. Nach der Begriffsbestimmung des schweizerischen Obligationenrechts ist die Genossenschaft eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt. Die Genossenschaft fördert und sichert die wirtschaftliche Selbständigkeit ihrer Glieder. Zu diesem Zwecke schließen sich die Menschen zur Genossenschaft

zusammen, um mit vereinter Kraft zu erreichen, was der Einzelne allein nicht zu leisten vermag. Auf sich allein gestellt, wäre der kleine Mann der Macht des Stärkeren ausgeliefert. Schließen sich die Kleinen zur Genossenschaft zusammen, werden sie in der Gemeinschaft stärker und können sich in ihrer Existenz frei und unabhängig machen. Damit wird auch der Kleine zu einem wertvollen Gliede und Mitarbeiter im Wirtschaftsganzen, und auch in ihm die Pflicht zur Verantwortung gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft, in die er als lebensfähiges Glied eingeordnet ist, geweckt und gefördert. Jedes Mitglied ist mit seiner ganzen Persönlichkeit und seinem Hab und Gut für die Genossenschaft verantwortlich, immer vorausgesetzt selbstverständlich, daß es sich um eine wahre Genossenschaft handelt. Die unbeschränkte solidarische Haftbarkeit der Mitglieder ist ein hervorragendes Mittel, die Genossenschaftler zur Verantwortung zu erziehen. Im Bewußtsein dieser Haftbarkeit fühlt der einzelne Genossenschaftler die Größe seiner individuellen Verantwortung. Er wird angespornt, durch Eigeninitiative mitzuarbeiten, daß die Gemeinschaft, für die er haftet, nicht Schaden leidet. Die unbeschränkte solidarische Haftbarkeit schützt die Genossenschaft auch vor dem Ueberborden, vor blindem Machtwutger, wodurch die Verantwortung der Genossenschaftler überlastet würde. Sie zwingt die Genossenschaft, im Rahmen des ihr gesteckten Zieles zu bleiben. Und stellt nicht die unentgeltliche, uneigennütige Verwaltung der Genossenschaft durch die leitenden Organe hohe Anforderungen an Privatinitiative und individuelle Verantwortung? Sie ist nur möglich, wo Wille und Bereitschaft zur Uebernahme hoher Verantwortung vorhanden sind. Das Beispiel solcher Männer wirkt erzieherisch und anspornend auf die Initiativkraft und das Verantwortungsbewußtsein der übrigen Mitglieder.

Die Wesenselemente einer wahren Genossenschaft werden leider zu wenig richtig erkannt, nicht zuletzt gerade deshalb, weil Genossenschaften, die oft als die Repräsentanten der Genossenschaftsbewegung angesehen werden, von ihnen abgerückt sind. Dabei ist allerdings zu sagen, daß ihnen darin leider auch die neuen Bestimmungen des schweizerischen Genossenschaftsrechtes in mancher Beziehung Recht gegeben haben. Mancher Genossenschaft sind die ursprünglich vorhanden gewesenen Wesenselemente zu eng geworden. Diese Gebilde aber hätten besser auch gerade das genossenschaftliche Wesen ausgezogen. Denn man kann die Genossenschaft einfach nicht nur so gestalten wie man will, unbeschadet ihres eigentlichen Wesens und ihrer Aufgabe im Wirtschaftskörper. Wer zur Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges unter allen Umständen die Form der Genossenschaft wählen will, hat seine Zielsetzung so zu richten und die darauf gerichtete Tätigkeit so einzustellen, daß sie mit dem Wesen der Genossenschaft übereinstimmt. Wer das nicht will, hat ehrlicherweise eine andere Gemeinschaftsform zu wählen. Die Genossenschaftsidee aber gar zu parteipolitischem Machttreiben zu benutzen, widerspricht ur-schweizerisch-genossenschaftlichem Gedankengut. Wer das sozialistische Parteiprogramm der „neuen Schweiz“ liest, muß sich im Ernste die Frage stellen: Wird hier nicht unter dem Schein der Genossenschaft eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die dem Fundament der Freiheit in unserer Wirtschaft diametral entgegensteht; mit andern Worten, versteckt sich hinter dieser Genossenschaftspropaganda nicht die Totalitätsgewalt einer Planwirtschaft? Aus dieser Befürchtung heraus müssen offenbar die Ausführungen in der „Schweizerischen Gewerbe-Zeitung“ vom 14. Dezember 1946 über die Frage: „Sind Vergenossenschaftlichung und Verstaatlichung zweierlei Dinge?“ geschrieben worden sein, in denen die Auffassung festgehalten ist: „In beiden Fällen — bei der Verstaatlichung und bei der Vergenossenschaftlichung — werden Privatinitiative und individuelle Verantwortung ausgeschaltet.“

Es wäre bedauerlich, wenn solcher Mißbrauch der Genossenschaft zu einer allgemeinen Verfeinerung des wahren Genossenschaftsgedankens überhaupt führen müßte. Auch im schweizerischen Gewerbe ist die Genossenschaft ja nicht unbekannt, und wird als Mittel zu gemeinsamer Selbsthilfe gebraucht, wie wir hoffen wollen, ohne daß dadurch bei ihren Mitgliedern Privatinitiative und individuelle Verantwortung ausgeschaltet werden, sondern wohl eher um sie zu fundieren. Wenn der wahre Genossenschaftsgedanke durchdringt und die Genossenschaft überall all das, was sie ist und sein soll, erkannt wird, braucht sich niemand vor einer „Vergenossenschaftlichung“ zu fürchten. Denn die echte Genossenschaft ist nicht totalitär und fördert, wie wir gesehen haben, Privatinitiative und Verantwortung. Diese Genos-

enschaft aber hat in der Gesamtwirtschaft eines demokratisch-freieitlichen Volkes ihren wohlberechtigten Platz und nichts gemein mit Verstaatlichung.

Für uns Raiffeisengenossenschaftler heißt das, daß wir unbedingt an unseren echten und bewährten Genossenschaftsgrundsätzen festhalten müssen. Ansonst würden auch wir einer falschen „Vergenossenschaftlichung“ entgegensteuern, auch unsere Genossenschaften müßten überfordern. Diese Erkenntnis hat die Verbandsleitung veranlaßt, die genossenschaftlichen Raiffeisengrundsätze im neuen Raiffeisenstatut noch fester zu verankern, und die Schweizerische Raiffeisentagung im nächsten Frühjahr wird sich mit Ueberzeugung zu diesem Testat wahrer Genossenschaftsidee bekennen und dem neuen Raiffeisenstatut Rechtskraft verleihen. Dann wird die Schweizerische Raiffeisenbewegung gesichert sein, auch für die Zukunft einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres Landvolkes und zur Förderung der Privatinitiative und individuellen Verantwortung seiner Mitglieder zu leisten.

Dr. A. E.

Wohret den Anfängen!

Ein Wort zur Vergabungspolitik.

Weil da und dort eine Bank in ihrem Bilanzcommunicé mit der Aussetzung eines Betrages für gemeinnützige Zwecke aufwartet, glaubt man gelegentlich auch in Raiffeisenkreisen, denen die Grundsätze unseres Systems zu wenig geläufig sind, ebenfalls „in dem Ding machen zu müssen“. Da spielen neben edlen Motiven zuweilen auch gewisse Popularitätstendenzen mit, die sich den Anlaß nicht entgehen lassen wollen, „aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden“. Ein seiner Sache nicht ganz gewachsener Vorstand kommt gelegentlich in Verlegenheit, wenn plötzlich an der Generalversammlung ein Subventions- oder Vergabungsantrag gestellt wird. Man läßt sich überumpeln, und einhellig wird ein formell und materiell absolut unsittlicher Beschluß gefaßt. Formell unzulässig deshalb, weil über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste figurieren, überhaupt keine Beschlüsse gefaßt werden können; materiell, weil die Verwendung des Jahresüberschusses in Art. 31 der Normalstatuten genau umschrieben ist, wo es heißt:

50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Zins für die einbezahlten Geschäftsanteile fest, welcher 5 % nicht übersteigen darf.“

Die Kompetenz der Generalversammlung kann sich also lediglich innert der Festsetzung von 0—5 % Anteilsscheinzins bewegen. Werden unzulässige Vergabungsbeschlüsse gefaßt, so haben Vorstand und Kassier nur eines zu tun, nämlich dieselben überhaupt nicht auszuführen.

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß, wie unser schweiz. Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, in seinen wenige Monate vor seinem im Jahre 1930 erfolgten Tode schriftlich niedergelegten Aeußerungen erklärte, die Vergabungspolitik zu verpönnen ist, und zwar vorab, weil jedes Werk seinem Zweck treu bleiben muß. Zweck der Raiffeisenkasse ist in erster Linie, für absolut sichere Anlage der Volkserparnisse zu sorgen, mit denen man schon im Hinblick auf ihre Herkunft nur nach den Grundsätzen eines vorsichtigen Hausvaters verfahren darf. Und zu dieser Vorsicht gehört unfehlbar auch die Untermuerung der Kasse mit Reserven. Dann aber müssen die Gelder zu möglichst vorteilhaften Bedingungen den Kreditbedürftigen und Kreditwürdigen des Dorfes zugehalten werden, aber auch den fleißigen Sparern angemessene Zinsen vergütet werden. Die vorteilhafte Zinsfußpolitik hängt aber nicht zuletzt von dem Reservefonds ab. Damit aber ein zinsverbilligender Reservefonds wirken kann, muß er eben da sein. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, feststellen zu können, wie Raiffeisenkassen mit 20- bis 30-jähriger Wirksamkeit dank der im Betriebe mitarbeitenden Reserven die Zinsspannung auf weniger als ½ % reduziert werden konnten, was zur Annahme berechtigt, daß nach weitem 20 bis 30 Jahren einzelne Darlehenskassen nur noch einen minimalen Unterschied zwischen dem, was sie den Gläubigern bezahlen, und dem, was sie von den Schuldnern verlangen, aufweisen werden. Dieses Ziel und die damit erreichbare,

besonders segensreiche Wirksamkeit ist aber nur möglich, wenn man zu den Reserven ängstlich Sorge trägt, die Reingewinne nicht verzettelt, sondern sie so verwendet, wie es die Statuten vorschreiben, die sich auch in diesem Punkte als zweckmäßig und weitblickend erwiesen haben.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß Vergabungen in Wirklichkeit oft recht wenig geschätzt werden, sondern zumeist nur Momenteffekte auslösen, die sich in der späteren Kassaentwicklung gar nicht auswirken, wohl aber für die Behörden der Kasse und auch für die Schwesterinstitute der Umgebung ein unliebbames, ja gefährliches Präjudiz bilden. Zuwendungen werden zuweilen von den berücksichtigten Vereinen und Institutionen nicht einmal dankt; denn man sagt sich ganz einfach: „die Kasse hat gut geben, sie hat ja Geld und gibt nur von ihrem Ueberfluß“. Man denkt aber nicht daran, daß mit dem Ansteigen der Bilanzsumme auch ein entsprechend höheres Risiko da ist, das mit analoger Reservenstärkung aufgewogen werden muß. Eine Kasse mit 500,000 Fr. Bilanzsumme und 20,000 Fr. Reserven steht z. B. relativ günstiger da, als eine solche mit 5 Millionen Fr. Bilanzsumme und 100,000 Fr. Reserven. Im ersteren Falle betragen die Reserven 4 %, im letzteren nur 2 % der Bilanzsumme.

Sodann erwachsen den leitenden Kassenorganen, die doch in erster Linie über Vergabungsanträge zu befinden haben, recht unangenehme Situationen. Mit jeder neuen Geste wird der Appetit gereizt, glücklicherweise gar zuweilen so, daß der Vorstand vor lauter Begehren einfach gar alle ablehnt und so alle Gesuchsteller gleichmäßig erzürnt. Recht unbequem ist es sodann für Nachbarkassen und ihre Leitungen, wenn die Schwesterkasse gar in der Lokalzeitung mit einer Vergabung brilliert, derweil der statuentreu handelnde Vorstand einer andern, kleineren Kasse das Beispiel weder nachahmen will, noch kann.

Dann kommt seit dem Inkrafttreten des Bankengesetzes noch der weitere Umstand hinzu, daß für die Dotierung des Eigenkapitals (Anteilscheinkapital und Reserven) ein gesetzlicher Zwang besteht.

Daß man auch in ausländischen Raiffeisenkreisen, denen Statuten- und Grundsatztreue kein leerer Begriff ist, genau so denkt wie bei uns, zeigte vor Jahren eine offizielle Rundmachung der Niederösterreichischen Genossenschaftszentralkasse in Wien. Dieses Institut, das dem damals rund 1200 Genossenschaften zählenden niederösterreichischen Raiffeisenverband zudiente, ließ sich zur Vergabungspolitik wie folgt vernehmen:

„Die Raiffeisenkassen dürfen unter keinen Umständen Spenden geben, weder aus dem Reservefonds noch aus dem Reingewinne, mag auch der Zweck, für den sie verlangt werden, noch so edel und wichtig, noch so gemeinnützig sein.“

Die Raiffeisenkassen sind selbst gemeinnützig wirkende Institute und aus diesem Grunde seit ihrem Bestande in der Gebührenordnung begünstigt und von allen Staatssteuern befreit.

Begünstigung ist jedoch an die strengste Beobachtung der statutarischen Vorschriften geknüpft, insbesondere in der Richtung, daß der erzielte Reingewinn nach § 78 der Statuten als Vereinskapital (Reservefonds) anzuhäufeln ist und dieser Reservefonds nach § 80 der Statuten ausschließlich für die Zwecke der Raiffeisenkasse selbst erhalten bleibt.

Ja, aber was dann, wenn die Vollversammlung beschließt, eine Spende aus dem Reingewinn oder aus dem Reservefonds zu geben? Zu dieser zweiten Frage, die auch manchmal gestellt wird, ist folgendes zu sagen: Auch die Vollversammlung ist an die Statuten gebunden und darf keinen Beschluß fassen, der gegen die Statuten verstößt. Sollte aber trotz Erklärung des Vorstandes die Vollversammlung, vielleicht irreführt durch eine selbstverständlich unrichtige Argumentation eines oder mehrerer reddegewandter Mitglieder, den Beschluß fassen, eine Spende zu gewähren, dann darf der Vorstand diesen Beschluß nicht ausführen, da er das für die Tätigkeit des Vereines verantwortliche Organ und daher nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, die Ausführung statutenwidriger Beschlüsse abzulehnen.“

Wir sind in der Schweiz nicht so weit, daß die Raiffeisenkassen irgendwelche Gebührenbegünstigung besitzen würden oder gar steuerfrei wären. Sie zollen vielmehr neben der guten Einlagenverzinsung und den vorteilhaften Schuldnereinsen der Deffenlichkeit in stark steigendem Umfang ihren Steuertribut, der zuweilen so weit geht, daß die Jahresgewinne auf bescheidene, oft allzubescheidene Beträge heruntergedrückt werden. Umso weniger ist deshalb eine weitere Schmälerung der Reservenäufnung am Plage. Erklären die österreichischen Kassen, daß für sie ohne Gebührenbegünstigung eine vorteilhafte Darlehensgewährung in Frage gestellt wäre, so ist ein sorgames Zusammen-

halten der durch große Uneigennützigkeit mühsam zusammengetragenen Reingewinne bei uns doppelt gerechtfertigt. Nicht nur sind die bei den schweizerischen Darlehenskassen den Einlegern und Schuldnern gewährten Zinsvorteile i. a. größer als im Raiffeisenausland, sondern es kommen die auch für Darlehenskassen verbindlichen, erhöhten Steuerlasten hinzu, so daß sich schließlich Leistungen ergeben, die absolut nicht mehr überbittet werden dürfen, will man nicht die solide Grundlage der Kassen unterhöhlen.

Diese grundsätzliche, ablehnende Stellung, die stets Raiffeisen'sche Richtlinien bleiben wird, hindert nun nicht, daß eine Kasse, die zwar kein Wohltätigkeitsverein im landläufigen Sinne des Wortes, sondern eine sich selbst erhaltende Selbsthilfegenossenschaft ist, nicht das geringste Almosen geben dürfe. Gegen eine Zuwendung von einigen zehn Franken an einen Kranken- oder Armenpflegereien kann bei alten gut fundierten Kassen nichts eingewendet werden.

Aber grundsätzlich und damit sich später keine unliebsamen Störungen ergeben und beim Aufhören einer zum Gewohnheitsrecht gewordenen Usanz nicht Palastrevolutionen entstehen, gibt es nur ein Mittel:

Den Anfängen zu wehren und die Vergabungspolitik von Anfang an konsequent auszuschließen!

Unsere Jungen und die Berufswahl.

„Was soll aus meinem Sohne werden“, fragen sich in den nächsten Wochen bestimmt viele Väter und Mütter. Leider beschäftigt man sich vielerorts zu spät oder gar nicht damit, geschweige denn, daß schon ein bestimmter Entschluß gefaßt worden wäre. Wie die Erfahrung zeigt, ist auch die Hauptperson, nämlich der Jüngling selber, nur zu oft allzu lange unentschlossen, was er nach der Schulzeit anzufangen gedenkt.

Diese wichtige Frage muß gründlich besprochen und gelöst werden, denn davon hängt meist das ganze Lebensglück eines jungen, hoffnungsvollen Menschen ab. Natürlich ist dies auch für den Handwerkerstand und die Geschäftsleute gegenwärtig ein sehr schweres Problem, über das man nicht leicht hinweggehen darf.

Die gegenwärtige Lage ist für die schulentlassene Jugend ja sehr verlockend. Der Personal-, resp. der Arbeitermangel ist überall sehr empfindlich. Es ist heute ein leichtes, ohne eine Berufslehre schon Geld zu verdienen. Überall herrscht Hochkonjunktur. In der Baubranche werden z. B. für jugendliche Hilfsarbeiter Stundenlöhne von Fr. 2.— bis 2.40 bezahlt. Dazu werden die Bahnauslagen nach auswärtigen Arbeitsstellen teilweise erst noch extra entschädigt. Daß dies unnormale Zustände sind, die kaum von langer Dauer sein können, wird sich bestimmt zeigen. Mancher Jüngling wird aber leider durch diese abnormalen Verhältnisse von einer Berufslehre abgehalten.

Was geschieht dann aber mit ihnen, wenn wieder normalere Verhältnisse eintreten? Die Löhne müssen nach und nach doch wieder dem Auslande angepaßt werden, damit unser wichtiger Export konkurrenzfähig bleiben kann.

Eine gute Lebensgrundlage besteht nach wie vor in der Erlernung eines Berufes, denn tüchtige Berufsleute werden auch in Zukunft viele benötigt und darum mit Recht auch besser entlohnt. Aus diesem hoffentlich einleuchtenden Grunde sollen sich diejenigen Jünglinge, denen es die Verhältnisse einigermaßen erlauben, rechtzeitig für eine geeignete Berufslehre entschließen. —r.

Aus dem Leben unserer westschweizerischen Raiffeisenbewegung.

Unsere Raiffeisenbewegung bietet das Bild der Schweiz auf dem Gebiete des ländlichen Spar- und Kreditwesens. Alle Schichten des Volkes und alle seine Sprachengruppen sind in ihr zusammengeschlossen und ihre echt genossenschaftliche Struktur ist das sichere Fundament ihres wahrhaft demokratischen Wesens. Und wie die Kantone im Bundesstaat, verkörpern und wahren die kantonalen Unterverbände das föderalistische Prinzip in unserer Bewegung. Dieser genossenschaftlich-demokratisch-föderalistische Bau der schweizerischen Raiffeisenbewegung gruppiert sie zu einem lebensfähigen und lebenskräftigen

ganzen. Aus dem ständigen Kampf um ihr Recht, der Begeisterung ihrer inneren Entwicklung und dem geistigen Fundament ihrer Grundsätze schöpft sie immer neue Kraft. Die schweizerische Raiffeisenbewegung marschiert.

Diese Feststellung konnten die Leser des „Schweiz. Raiffeisenboten“ aus den zahlreichen Berichten über die Generalversammlungen und Unterverbandsstagnungen der Raiffeisenkassen der deutschen Schweiz im verfloßenen Jahre entnehmen. Mit der ihnen eigenen Vitalität und Begeisterung gehen auch die westschweizerischen Raiffeisenkassen auf diesem Marsch unserer Bewegung mit. Aus allen Unterverbandsberichten sprechen die Zahlen von wachsendem Vertrauen zur Anlage der Spargelder bei der örtlichen Raiffeisenkasse, von starker Vermehrung der Mitgliederzahl, von steigender Stärkung der Reserven und von ständigem Erwachen zu Neugründungen. Die Unterverbandsstagnungen waren durchwegs stark besucht und gestalteten sich zu interessanten und aufschlußreichen Lehrstunden, entfachten auch die Begeisterung und das Feuer zu weiterer grundsätzlicher Raiffeisenfähigkeit.

Am waadtländischen Unterverbandsstag hatten von den 55 Kassen 112 Delegierte teilgenommen, denen Unterverbandspräsident Maillard in seinem gehaltenen Jahresbericht das Jahresprogramm mitgab: Als grundsätzliche Raiffeisenmänner Pionierarbeit zu leisten, damit jede Gemeinde im Waadland ihre eigene Raiffeisenkasse erhält. „Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt“, führte Staatsrat P. Chaudet in seinem regierungsrätlichen Dankesgruß aus, „daß die Raiffeisenkassen keine schädliche Konkurrenz für die Banken sind, sondern ihre unentbehrliche Ergänzung. Die örtliche Raiffeisenkasse ermöglicht und fördert die Spartätigkeit auch im Kleinen und sie allein ist in der Lage, den Kreditbedürfnissen des kleinen Mannes auch im entlegensten Winkel in richtiger Kenntnis seiner Lage gerecht zu werden.“

Besonderen Widerhall mußte begreiflicherweise der aus innerer Ueberzeugung ergangene Ruf des welsch-waliser Raiffeisenpioniers, Unterverbandspräsident Adrian Puippe, Mitglied des Verwaltungsrates des schweizerischen Raiffeisenverbandes, dieses unermüdbaren Streikers für die Raiffeisenidee, bei seinen Getreuen auslösen, die in der Zahl von über 200 an ihrer stets lehrreichen Unterverbandsstagnung teilnahmen. Nach der Erledigung der statutarischen Traktanden führte Rechtsanwalt Déléze die Delegierten durch eine staatspolitische Schulung. Er behandelte mit ihnen das Thema: „Der Mensch im modernen Staat.“ In einem zweiten Referat zeigte der Rektor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule von Châteauneuf den versammelten Vertretern des Landvolkes die erhabene Berufsaufgabe des Bauern, der den schönsten Beruf hat, weil er an die heimatische Scholle gebunden ist, die nie trügt. Aber man muß sie zu bebauen verstehen, und zwar so, daß nicht einfach blindlings produziert wird, sondern die Produktion unseres Bodens mit der ausländischen Konkurrenz Stand halten kann.

Am Unterverbandsstag der Raiffeisenkassen des Berner Jura unterstrich Unterverbandspräsident Membrez in seinem Jahresbericht die soziale und christliche Aufgabe, welche die Raiffeisenkassen zu erfüllen haben. Aus der Fülle der Probleme, die sich für die leitenden Kassorgane stellen, unterrichtete Landwirtschaftslehrer Loeffel über den „Ertragswert eines landwirtschaftlichen Grundstückes unter besonderer Berücksichtigung des Bundesgesetzes betreffend die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen“.

120 Delegierte der 44 welsch-freiburgischen Kassen waren in der landwirtschaftlichen Schule Grangeneuve zu ihrer Jahrestagung zusammengelassen, wo sie von Dir. Chardonnens herzlich begrüßt wurden, waren sie doch zum Teil selbst Früchte dieses Institutes. Auch an diesem Unterverbandsstag bekamen die Raiffeisenmänner viel Interessantes zu hören und bei der Besichtigung dieses landwirtschaftlichen Musterbetriebes zu sehen. Die Versammlung besprach kantonal-rechtliche Details über die Anwendung des Bürgerrechts und befaßte sich mit der freiburgischen Sonderheit der kantonalen Besteuerung der Sparguthaben an der Quelle. Staatsrat Quartenoud, der Chef des Landwirtschaftsdepartementes, überbrachte den Raiffeisenmännern den Gruß des freiburgischen Regierungsrates, unterstrich den demokratischen Charakter der Landgemeinde und die Bedeutung ihrer Eigenständigkeit. Mit Eindringlichkeit forderte er zur Wahrung und Pflege der Tugend der Sparsamkeit auf.

Über den Genfer Unterverbandsstag haben wir in der November-Nummer des vergangenen Jahres im Raiffeisenboten berichtet.

Den Abschluß dieser prächtigen Kantonaltagnungen unserer westschweizerischen Raiffeisenfreunde bildete die Versammlung der neuenburgischen Raiffeisenkassen vom 7. Dezember 1946, an welcher Präsident P. Urfer sein Exposé über die rege Tätigkeit und

die erfreuliche Entwicklung der verhältnismäßig noch jungen neuen-burgischen Kassen mit folgenden trafen Worten schloß:

„Die Sache, die wir verteidigen, ist vornehm und gerecht. All die Hindernisse können aber nur überwunden werden, wenn unser Geist für diesen Kampf der wahre Raiffeisengeist ist. Es genügt nicht, daß wir die christlichen Raiffeisengrundsätze an unseren Jahresversammlungen im Munde führen, oder sie nur betätigen, wenn wir in unserer guten Sache von außen angegriffen werden. Diese Grundsätze müssen vielmehr unser Alltagsleben gestalten, vorab unser Verhalten zu unseren Mitmenschen. So hängt auch die Entwicklung unserer Raiffeisenbewegung weder vom Urteil unserer Regierungsmänner oder der Entscheidung unserer Großräte, noch von den Absichten der eidgenössischen Bankenkommision ab, sondern vielmehr einzig und allein davon, ob wir wirkliche Raiffeisenmänner, wahre Christen sind.“

Deshalb sehen die Neuenburger Raiffeisenmänner der gerechten Behandlung ihrer Eingabe an den Staatsrat für die Erlangung der Bewilligung der Anlage von Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen mit Vertrauen entgegen, was die Versammlung in einer Resolution erneut zum Ausdruck brachte.

Wie schon diese wenigen Mitteilungen aus dem kräftig pulsierenden Leben der westschweizerischen Raiffeisenbewegung zeigen, waren ihre Unterverbandstagungen, an denen immer auch der Zentralverband mit Referaten und Instruktionen mitarbeitete, stets von wahren Raiffeisengeist tief durchseelt. Diesen Geist haben sie auch in der Aufnahme des neuen Raiffeisen-Statuts bekundet, dem alle Unterverbände, die bereits an ihren Tagungen dazu Stellung nahmen, begeistert zustimmen. Dafür sind wir unseren föderalistisch gesinnten, grundsatztreuen Raiffeisenfreunden der Westschweiz dankbar.

Dr. A. E.

Unterverband Oberwallis.

Ein rauher Wind pfliff durch die Gassen der leicht verschneiten Burgschaft Visp, als sich am Donnerstag, den 19. Dezember 1946, die Delegierten der Oberwalliser-Raiffeisenkassen hinauf nach dem St. Jodernheim zur ordentlichen Versammlung begaben. Verschiedene Umstände brachten es mit sich, daß im Vorjahr die Zusammenkunft ausfallen mußte. Um so größer war daher das Interesse für die dies-jährige Tagung, konnte doch eine Teilnehmerzahl von 70 Delegierten gezählt werden. Nur wenige Kassen waren nicht vertreten, was zum Teil auch durch die geographische Lage bedingt war.

Unter der Leitung des gewandten Präsidenten, Hrn. Oberst Blöcher, Direktor der Landw. Schule Visp, fanden die gewohnten Jahrestraktanden eine speditive Erledigung. Zu Stimmzählern wurden ernannt die Herren Paul Mathier, Kassier, Salgesch, und Thomas Werlen, Präsident, Wiler. Das ausführliche, von Herrn Robert Siskier, Kassier, Oberems, verfaßte und vom Schreiber, Herrn Pfr. Th. Arnold, Schulinsektor, Unterems, verlesene Protokoll, gab eine imponierende Rückschau über die Jubiläumerversammlung von 1944, und ließ die gewandte Feder erkennen. In dem Jahresbericht schilderte alsdann Präsident Blöcher die besondern Erscheinungen seit der letzten Tagung. Seine tiefgründigen Ausführungen fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft, sind doch die darin betonte Selbsthilfe und die Sparsamkeit Tugenden, die auch in den Bergdörfern immer mehr von Außenhilfe und Genußsucht vergiftet werden. Die Raiffeisenkassen, die sich im Unterverbandsgebiet über 72 von 90 Gemeinden erstrecken, haben die hehre Aufgabe, Wächter über gesundes Gedankengut unseres wackeren Bergvolkes zu sein, damit ihm nicht der Wurm der Zeit bis ins Mark kommt. Die 53 Kassen des Oberwallis zählen mehr als 4000 Mitglieder und die 11 000 Spareinleger trugen den Hauptteil zur Erhöhung der Bilanzsummen auf 23 Millionen Fr. bei. Alle Jahresrechnungen ergeben einen Umsatz von 38 Mill. Fr., und der Reservefonds zeigt nach Zuweisung der Reingewinne von 54 000 Fr. ein Vermögen von 684 000 Fr. Zusammen mit dem welschen Kantonsteil ergibt sich für das Gesamt-Wallis eine Kassenzahl von 116, womit dieser Kanton wiederum am meisten Raiffeisenkassen aufweist, dies obwohl man in unsern Bergdörfern Neuerungen gerne die kalte Schulter zeigt.

In anschaulicher Weise legte der Kassier, Herr Jos. Carlen, Präsident, Redingen, die Jahresrechnung dar. Der Unterverband tritt mit einem Vermögen von Fr. 3581.50 in das neue Jahr ein. Nach Wahl der Herren D. Burkard, Kassier, Gampel, und D. Julien, Kassier, Zermatt, zu Rechnungsrevisoren, und der Prüfung der Vorlage, wurde die Rechnung genehmigt und unter Verbanfung Entlastung er-

teilt. Auf Antrag der Kommission wurden die Jahresbeiträge der Kasse auf der bisherigen Höhe belassen, da durch die nunmehr jährlich wiederkehrenden Versammlungen vermehrte Auslagen erwachsen. Mit Vergnügen gab der Vorsitzende Kenntnis, daß das Kassennetz ausgedehnt werden konnte, und durch die Neugründungen in Goppisberg-Greich und Bister-Filet frisches Terrain gewonnen wurde. Die Aufnahme dieser Kassen vollzog sich mit Einstimmigkeit. Ebenso konnte das Traktandum Wahlen durch die Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber rasch abgewickelt werden.

Als Berufsberater legte Herr Prof. Bellwald die Förderung der Kredithilfe an Lehrlinge und Studierende durch die Raiffeisenkassen nahe. Nach einigen Voten, die durchwegs die Notwendigkeit der gewerblichen Ausbildung hervorhoben, jedoch auch darauf hinwiesen, daß schon bisher Kredite für diesen Zweck zur Verfügung standen, in den Bedingungen aber eine Gleichbehandlung aller Schuldner stattfinden müsse, wird die Anregung an den Vorstand zur Beachtung mit dem Zentralverband gewiesen. — Damit waren die ordentlichen Geschäfte erledigt, und es konnte der erstmals unter den Oberwalliser-Raiffeisenmännern weilende Dr. jur. A. Edelmann mit seinem Referate: „Zum Entwurf der revidierten Normal-Statuten der schweizerischen Raiffeisenkassen“ beginnen. Nachdem der Referent die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes überbracht, und Herrn Dir. J. Heuberger, den stets gerne gesehenen Gast des Unterverbandstages entschuldigt hatte, machte er in klaren und markanten Darlegungen mit den wenigen Neuerungen in den Statuten vertraut, mit dem Hinweis darauf, daß das Kleid ein neues sei, der Geist jedoch der gleiche bleibe. Da für die Raiffeisenkassen des Oberwallis die Beachtung der Statuten eine Selbstverständlichkeit bedeutet, und den Raiffeisenmännern die Innehaltung der Leitsätze vom ehemaligen Pionier Domberr Werlen in Fleisch und Blut gepflanzt wurde, bestand keine Veranlassung zur Diskussion, entsprechen die Grundbegriffe doch der wahrhaftigen Denkart unserer Bergbevölkerung. Dem vorliegenden Entwurf wurde daher volle Zustimmung zuteil.

Damit war auch schon die Mittagsstunde überschritten, und die Delegierten fanden sich zum gemeinsamen Essen ein, das in alter, guter Tradition serviert wurde. Groß war allgemein die Freude, als man auch den Oberwalliser-Vertreter in der Regierung, Herr Staatsrat R. Anthamatten, an der Tafelrunde sah, hatte man doch bisher noch nie die Ehre solcher Besuche aus der Kantons-Hauptstadt. Der Vorsitzende hieß denn auch den hohen Gast freudig willkommen, und aller Augen waren auf den Redner gerichtet, als Staatsrat Anthamatten die Raiffeisen-Arbeit für Dorf und Volk verdankte und jeder Gemeinde eine Raiffeisenkasse zur Förderung der örtlichen Wohlfahrt wünschte. Nach der gebührenden Verdankung dieser, von der Sorge um die Heimat getragenen Worte sprach für den Unterwalliser-Unterverband in sympathischem welschem Akzent Herr A. Puipe, Mitglied des Verwaltungsrates des schweizerischen Zentralverbandes. Seine väterlichen Anweisungen über die interessante Durchführung der jährlichen Generalversammlungen zeigen den aktivsten Raiffeisen-Propagandisten, was ihm nicht umsonst den Namen „Pere Puipe“ eingetragen hat.

In Kurzreferaten äußerte sich sodann Verbandsrevisor A. Krücker über die Zinsfußgestaltung, Kontroll-Tätigkeit der Kassa-Organen, Sicherung von Bau-Krediten und Rückforderungen für Abgaben an der Quelle. In Verbindung mit Kreditfragen wurde insbesondere die Kompetenzerweiterung für den Registerhalter der Gemeinde in der Ausfertigung von Hypotheken (seit 1912 nur bis 1000 Fr. möglich) zur Ausweitung einer Verwaltungsfunktion in der eigenen Gemeinde und zur Hebung der Selbständigkeit der Commune, befürwortet. Dadurch könnte begreiflicherweise auch die notwendige Kostenermäßigung gegenüber den bisherigen Notaraktten eintreten, würde doch das Erscheinen des auswärtigen, an der Hochschule gebildeten Funktionsärs im abgelegenen Bergdorf in Wegfall kommen. Die rege Diskussion bewies, daß solche Gedankengänge, die in andern Kantonen bereits verwirklicht sind, gute Aufnahme fanden, und der Vorstand wurde mit der Weiterverfolgung beauftragt.

Als die Sonne gegen 4 Uhr ihre letzte Farbenpracht in die Winterlandschaft der Hänge des Lötschberg streute, lichteten sich die Reihen, mußte doch noch diese und jene Verabredung mit dem „Christfindli“ eingehalten werden. Die wohlgelungene Tagung, die die Be-

deutung des Raiffeisenwesens ins richtige Licht rückte, und auch einmal eine Anerkennung von kompetenter Stelle brachte, gab den Teilnehmern neuen Impuls in der Arbeit für die örtliche Geldausgleichsstelle, durch die insbesondere das Bergdorf in den Besitz eines wirtschaftlichen Kleinodes gekommen ist und sich ein Stück Freiheit und Selbständigkeit zurück erworben hat.

-ck-

Aus unserer Bewegung.

Schinzach-Dorf (Aarg.). Der Jahresabschluss der Darlehenskasse Schinzach-Dorf pro 1946 zeigte erneut ein sehr schönes Ergebnis. Der Wert der anvertrauten Gelder stieg um rund Fr. 74,000.— auf Franken 1,380,000.— und die Darlehen um Fr. 89,000.— auf Fr. 1,405,000.— Die Bilanzsumme hat das erste Mal 1,5 Mill. überschritten, während der Jahresumsatz Fr. 1,730,900.— betrug. Die erfreuliche Aktivität unserer Darlehenskasse legt ein deutliches Zeugnis ab von der engen Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation. Möge dieselbe auch weiterhin solide Fortschritte machen, zum Wohle der gesamten Einwohnerschaft.

M.

Bewegung pro 1946

im Mitglieder-Bestand (Kassenzahl) des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1945	Zuwachs 1946	Abgang 1946	Bestand Ende 1946	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau . . .	85	5	—	90	Mumpf, Niederwil, Obermumpf, Rümlikon, Wislikofen
Appenzell A.-Ab.	3	—	—	3	
Appenzell S.-Ab.	2	—	—	2	
Baselstadt . . .	12	1	—	13	Rümlingen
Bern-Oberland	46	1	—	47	Leißigen
Bern-Jura . . .	49	3	—	52	Courgenay, Mécourt, Mont Soleil
Deutsch-Freiburg	14	—	—	14	
Franz.-Freiburg	49	—	—	49	
Genève . . .	34	1	—	35	Gy
Glarus . . .	1	—	—	1	
Graubünden . .	38	10	1	47	Alvaschein, Danis-Tavanala, Dardin, Lenzerheide, Luzern, San Carlo, Savognin, Seewis i. Pr., Siat, Waltensburg/Vuorz (Abgang: Maiensfeld)
Luzern . . .	33	1	—	34	Richtenthal
Neuchâtel . . .	25	—	—	25	
Nidwalden . . .	4	—	—	4	
Obwalden . . .	4	—	—	4	
St. Gallen . . .	75	2	—	77	Diepoldsau, Rriehern
Schaffhausen . .	3	—	—	3	
Schwyz . . .	12	1	—	13	Feuflisberg-Schinbellegi
Solothurn . . .	65	1	—	66	Rienberg
Tessin . . .	9	1	—	10	San Antonio
Turgau . . .	42	—	—	42	
Uri . . .	16	1	—	17	Seelisberg
Vaud . . .	55	2	—	57	St-Légier, Villeneuve
Oberrhein . . .	53	1	—	54	Bilster-Filet
Unterwalden . .	61	1	—	62	Mollens
Zug . . .	7	1	—	8	Neuheim
Zürich . . .	8	1	—	9	Embrach
Total	805	34	1	838	

Von den 838 Kassen entfallen:

- 523 auf das deutsche Sprachgebiet,
- 279 auf das französische Sprachgebiet,
- 11 auf das italienische Sprachgebiet
- 25 auf das romanische Sprachgebiet.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Quarten (St. G.). Am 5. Dezember 1946 starb 61-jährig in seiner bündnerischen Heimatgemeinde Interdaz a. Lehrer Johann B a n d l i, nachdem er wenige Tage zuvor sein Ruhestandsheim bezogen hatte.

Während mehr als 30 Jahren wirkte er als sehr tüchtiger, allgemein geachteter Primarlehrer in Quarten. Er interessierte sich auch um die öffentlichen Belange und stellte von 1932 an der Darlehenskasse seine wertvolle Kraft als Behördemitglied und von 1938 an als Aktuar des Aufsichtsrates zur Verfügung. Er war ein eifriger, pünktlicher und gewissenhafter Mitarbeiter und hatte im Raiffeisendienst viel Befriedigung, erkannte er doch in der Kasse ein wertvolles Selbsthilfemittel zur materiellen Besserstellung, aber auch geistig-sittlichen Hebung vom Bauern-, ländlichen Mittel- und Arbeiterstand. Ueberzeugt vom hohen erzieherischen Wert der Raiffeisenkasse, verwertete er die erworbenen Kenntnisse in der Fortbildungsschule. Er machte seine Schüler nicht nur allgemein auf Wert und Bedeutung dieser Institutionen aufmerksam, sondern benützte den Unterricht, um die vor dem Uebertritt ins werktätige Leben stehenden jungen Leute unter Verwendung von Anschauungsmaterial mit den Grundfragen des Darlehens-, Bürgschafts- und Grundpfandwesens vertraut zu machen. Das damit geweckte Interesse bei den Schülern war so groß, daß er im Jahre 1943 unter dem Titel „Wirtschaftsfragen in der Fortbildungsschule“, im „Raiffeisenbote“ über die gemachten Erfahrungen berichtete und dabei von folgendem Gedankengang ausging:

„Jedem Lehrer an einer gemischten Fortbildungsschule gibt jeweils die Auswahl des Stoffes sehr zu denken. Von ihr hängt vielfach der Erfolg des Unterrichtes ab. Der Stoff muß allen Schülern gerecht werden, muß interessant, d. h. den Verhältnissen angepaßt sein. Der Lehrer an gar vielen Schulen darf den Unterricht z. B. nicht ausschließlich in landwirtschaftlicher Hinsicht, aber auch nicht umgekehrt gestalten, da sonst die einen oder andern Schüler zu kurz kommen und sie das Interesse am Unterricht verlieren. Die Jungmänner aber sollen in der Fortbildungsschule praktisch für das spätere Leben vorbereitet werden. Wer täglich in enger Fühlung mit der Bevölkerung zu Stadt und Land ist, muß oft staunen, wie wenig die Leute in Geldangelegenheiten, sei es als Gläubiger oder noch mehr in der unangenehmen Lage als Schuldner orientiert sind. Der Schaden, den junge Leute als Anfänger, als Geldnehmer wie als Geldgeber erleiden, ist viel größer, als gemeinhin angenommen wird. Mancher wird eben erst durch Schaden klug. Die Fortbildungsschule hat nun ein sehr dankbares Arbeitsfeld, so weit es ihr möglich ist, durch den Unterricht dahin zu wirken, die jungen Leute vor Nachteilen, die durch Unkenntnis entstehen können, zu bewahren, sie zu sparsamen, denkenden und tüchtigen Bürgern zu erziehen. Sie kann dies, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal als Ausgangspunkt für Geographie und Rechnen das Bank-, Geld- und Versicherungswesen macht.

Zeigen wir den Jungbürgern einmal die Entwicklung des Bankwesens seit seinen Anfängen bis zu der heutigen gewaltigen Bedeutung im Wirtschaftsleben, führen wir sie kurz ein in die Verschiedenartigkeit des Bankverkehrs. Einige Zahlen werden die Schüler aufklären über die Entwicklung und den Stand des Sparkassawesens, der Versicherungen usw. Sie bekommen so einen Einblick in unser Volksvermögen, wozu jeder Einzelne, also auch schon der Schüler mit seinen kleinen Ersparnissen, einen, wenn auch noch so kleinen Beitrag leistet. Wenden wir in unsern zukünftigen Bürgern das Interesse für den Geld- und Kapitalmarkt und klären wir sie darüber auf, daß dieser mit der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Umfange des Welthandels in engstem Zusammenhange steht. Daran anschließend bietet sich Gelegenheit, über die Stellung der Schweiz im Welthandel, über das Schweizer Kapital im Auslande, über Währung und Währungsverluste, über Abwertung, Lebenskosten, teures Geld, Geldflüchtigkeit, Geldstucht usw. zu reden. So bekommen die Schüler Verständnis für die gewaltige Pionierarbeit unserer Auslandsschweizer, für die Konkurrenzschwierigkeiten unseres Landes als Binnenstaat, für die riesigen Anstrengungen unserer Industrien, die alles daran setzen, durch Lieferungen erstklassiger Produkte Herr der Schwierigkeiten zu werden usw. Die heutigen, tiefen Zinssätze geben Anlaß, sich über deren Vorteile und Nachteile auszusprechen, auf Gefahren von Fehlinvestitionen, unzuverlässigen Landankäufen usw. hinzuweisen, die Lage der Kleinrentner zu behandeln. Es ist jeweils eine Freude, wahrnehmen zu können, wie aufmerksam die Jungen solchen Ausführungen folgen und welch klares Urteil sie oft an den Tag legen. So werden sie nach und nach nicht nur einen Teil der Zeitung lesen, sondern sie werden befähigt, auch größere Abhandlungen, wie z. B. über unsere Wirtschaftslage, Ernährungsfragen, Vorkahrungen unserer Behörden usw. zu verstehen und sich hierfür zu interessieren. Es ist selbstverständlich, daß der Unterricht sich an die jeweiligen Verhältnisse anpassen muß.“

Nachdem Lehrer Bandli die Unterrichtsmethode näher skizziert hatte, gelangte er zu folgenden Konklusionen:

„Bis zum Schluß hat der Schüler eine ganze Mappe voll Material beisammen, das ihm später sehr gute Dienste leisten kann. Er ist, wenn er

ins praktische Leben hinauskommt, nicht mehr der unwissende Anfänger, der zuerst durch Schaden klug werden muß. Zum mindesten ist sein Interesse geweckt. Er ist durch praktische Schulung in manche Angelegenheit des Lebens eingeweiht worden. Voraussetzung zu solchem Unterricht aber ist, daß der Lehrer selbst die Materie beherrscht. In keinem andern Geldinstitut aber wird er Gelegenheit finden, sich die nötigen, auf die praktischen Bedürfnisse der Landbevölkerung Bedacht nehmenden Kenntnisse so gut zu erwerben wie als Mitglied des Raiffeisenverbandes. Schon das Abonnement des „Schweiz. Raiffeisenbote“ lohnt sich und gibt viel Anregung und wertvolle Hinweise.“

Johann Bandli wird in seinem Wirkungskreis als Lehrer und Erzieher, wie als Raiffeisenmann in bester Erinnerung fortleben. Gott lohne ihm sein uneigennütziges Wirken im Dienst an Jugend und Volkswohl.

Vermischtes.

Selbsthilfe in der Landwirtschaft. In einem Vortrag über dieses Thema erklärte Nationalrat Alban Müller hinsichtlich der Raiffeisenkassen folgendes:

„Mit Baumberger sage ich, jedes Dorf soll eine solche Kasse haben; sie haben Platz neben den Kantonalbanken. Das Geld aus dem Dorf dem Dorf. Da kann und wird der Sparfuss gefördert, das gibt den führenden Bauern im Dorf Einsicht in die Volkswirtschaft und bildet sie aus zu Führern im Dorfe. Heute hat jedes fünfte Dorf in der Schweiz eine Kasse; helfen wir mit, gründen wir neue. Raiffeisengeist ist sozialer Geist. Das ist eine echte Selbsthilfegenossenschaft.“

Abstimmung über das Gesetz betr. die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge. Am Schlusse der Dezemberession 1946 ist im Nationalrat diese Gesetzesvorlage mit 170 Ja gegen 8 Nein, bei 8 Enthaltungen und 7 Absenzen genehmigt worden. Sofern innert 3 Monaten nicht das Referendum ergriffen wird, wozu es 30 000 Unterschriften braucht, erhält die Vorlage am 9. April 1947 Gesetzeskraft.

Jahresabschluss des VOLG in Winterthur. Dieser größte schweizerische landwirtschaftliche Genossenschaftsverband, der 341 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Ostschweiz umfaßt, setzte im Jahre 1946 für 120,5 Mill. Fr. Waren um, gegenüber 104,6 Millionen im Vorjahr. Inklusiv 14,9 Millionen Fr. Getreideverkehr belief sich der Umsatz auf 135,4 Millionen Fr. Landesprodukte sind nahezu 7000 Wagen zu 10 Tonnen übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und einer Rückvergütung von 359,255 Fr. an die angeschlossenen Genossenschaften. 76,212 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Kirchen und Genossenschaften in Kanada. Der Vorstand des Sozialbienstes der Vereinigten Kirchen in Kanada hat kürzlich eine Empfehlung herausgegeben, worin es u. a. heißt:

„Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom stetigen Anwachsen der Genossenschaftsbewegung in Kanada; er ist der Überzeugung, daß das Genossenschaftswesen Wesentliches zu einer den demokratischen Grundfassen entsprechenden Lösung vieler unserer ersten wirtschaftlichen Probleme beiträgt, und empfiehlt allen Geistlichen und Mitgliedern der Kirche dringend das Studium der Genossenschaftsbewegung im Lichte der christlichen Grundfassen und Ethik.“

Gewaltige Zunahme des Elektrizitätsverbrauches. Während der Verbrauch im Winter 1938/39 nur 1828 Millionen kWh betrug, wird der Bedarf für die gegenwärtige Winterperiode auf 3770 Mill. kWh geschätzt. Der Verbrauch hat also um 106 % zugenommen. Von 1939 bis 1945 wurden in der Schweiz verkauft: 160 elektr. Haushaltungsherde, 135,000 Heißwasserspeicher, 230,000 Heizöfen aller Art, 107,000 Strahler, 16,000 Heizkissen, 55,000 Bügeleisen, und 55,000 Kocher. Da andererseits die Energieproduktion bei weitem nicht mit dem erhöhten Bedarf Schritt gehalten hat, ergeben sich die auch durch geringe Niederschlagsmengen notwendig gewordenen Einschränkungsmaßnahmen.

Panther-Witze. Der „Walliser Bote“ hat einen „Wettbewerb“ über die besten Panther-Witze ausgeschrieben, nachdem die Nachforschung nach dem wilden Tier noch nicht zum gewünschten Resultat geführt hat und man sich im Wallis und anderwärts über diese Suchaktion mehr amüsiert als den geschädigten Kleinbauern lieb ist.

Bedenkliche Zahlen. Wie einer englischen Statistik zu entnehmen ist, soll in England die religiöse Lage sehr ernst sein. Mit der Religion noch enge verknüpft gelten 10—15 Prozent der Bevölkerung; genügend interessiert, um an hohen Festtagen Gottesdienste zu besuchen, 25—30 Prozent; gleichgültig 45—50 Prozent, feindselig gesinnt 10—20 Prozent.

Pressejubiläum. Die zur Zeit von ing. agr. D. Sturzenegger vortrefflich redigierte „Schweizer. landwirtschaftliche Zeitschrift“ („Die

Grüne“), welche allwöchentlich reich bebildert in einer Auflage von 30,000 Exemplaren erscheint, ist mit Neujahr 1947 in den 75. Jahrgang eingetreten. Wir beglückwünschen dieses landwirtschaftl. Fachorgan, das sich verdienstermaßen großer Beliebtheit erfreut, und begleiten sein durch reiche Belehrung gekennzeichnetes weiteres Wirken mit aufrichtiger Sympathie.

Umsatzsteuern im Ausland. In England beträgt die Warenumsatzsteuer 60 Prozent der Detailverkaufspreise. In der Sowjetunion stammen 60 Prozent aller Staatseinnahmen aus der Umsatzsteuer; dabei wird die Besteuerung einer bestimmten Ware wiederholt, wenn Rohstoffe oder Fertigwaren im wirtschaftlichen Kreislauf von einem Unternehmen in das andere gelangen.

Befriedigende Verhältnisse im Bergkanton registriert der „Bündner Bauer“ in der letzten Dezembernummer des Jahres 1946, indem er in einem Rückblick feststellt, daß „die bündnerische Landwirtschaft im allgemeinen mit dem verflochtenen Jahr zufrieden sein könne. Dabei werden insbesondere die guten Vieheportmöglichkeiten erwähnt, indem vom September bis zum Dezember aus Graubünden 4000 Tiere exportiert werden konnten. Auch die Ackerkulturen haben sich im Durchschnitt befriedigend entwickelt. Die Ergebnisse der Obst- und Weinernte werden als gut bis sehr gut bezeichnet. (Angeichts vieler ungünstiger Jahre ist es wohlthuend zu vernehmen, daß auch für den Bergbauern von offizieller Seite befriedigende Verhältnisse festgestellt werden können. Red.)

Eine Familienausgleichskasse im Hotelgewerbe. Im Schweiz. Hotelierverein tritt eine beruflich organisierte Familienausgleichskasse in Funktion. Dieser Kasse kommt eine nicht zu unterschätzende soziale Bedeutung zu, da sie die Unterstützung der Familien von Hotelangestellten zum Ziele hat.

Entgegengesetzte Richtung. Während man in den Weststaaten trotz Mangel an Arbeitskräften auf Reduktion der Arbeitsstundenzahl drängt, hat kürzlich die tschechoslowakische Regierung die Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben auf 48 Wochenstunden erhöht.

Das Weinjahr 1946. Am Schlusse eines sehr interessanten Berichtes über die Weinernte 1946 schreibt Dir. Schobinger im „Genossenschaftler“ Winterthur rekapitulierend als Aufzeichnung des Chronisten:

„Es gab sehr viel Wein und Wein von guter bis bester Qualität. Der Bauer hatte keine Absatzsorgen, er konnte den Wein schlanweg verkaufen zu hohen Preisen, und dennoch herrschte nicht überall Zufriedenheit, ob schon es allen wirklich gut ging.“

Insgesamt hat der VDLG (Verband landw. Genossenschaften in Winterthur) im vergangenen Herbst seinen Produzenten 2,19 Mill. Fr. für vergorenen Wein und 1 Mill. für Trauben zur Herstellung von alkoholfreiem Traubenmost ausbezahlt. Die durchschnittlichen Hektarertröge beliefen sich in der Ostschweiz auf 10—15 000 Franken.

50jähriges Jubiläum des Schweiz. Bauernverbandes. Daselbe wird am kommenden Pfingstmontag, den 26. Mai, in Brugg stattfinden mit Festakt in der Stadtkirche. Anschließend folgt die feierliche Grundsteinlegung für das „Haus der Schweizerbauern“. Auf diesen Anlaß wird das Prachtwerk von Prof. Laur „Der Schweizerbauer und sein Werk“ als Festgabe in neuer Auflage erscheinen. Der Preis beträgt 46 Fr. und es kann das Werk von der Verbandsdruckerei Bern bezogen werden.

Fiskalische Schwierigkeiten beim Hereinholen der Amerikaguthaben. In seiner Sitzung vom 20. Dezember 1946 hat der Bundesrat einige schwerwiegende Beschlüsse hinsichtlich der schweizerischen Kapitulguthaben in U.S.A. gefaßt. Darnach wird die Zertifizierung (Heimholungsbefreiung) von der eidg. Verrechnungsstelle nur erreicht, wenn der Antragsteller einen steueramtlichen Ausweis erbringt, wonach die zurückgeforderten Werte in seiner Wehrsteuererklärung richtig aufgeführt waren. Von der Beibringung eines solchen Ausweises ist derjenige befreit, der 50 % (also die Hälfte) des betreffenden Kapitalbetrages bei der eidgenössischen Verrechnungsstelle zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung hinterlegt. Diese Hinterlage kann innerhalb Jahresfrist nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie geleistet wurde, zurückgefordert werden, wenn der Hinterleger alle Angaben zur richtigen steuerlichen Erfassung macht.

Mit der durch die Vereinigten Staaten vor Jahresfrist erfolgten Deblockierung und den langwierigen Formalitäten ist es demnach nicht getan, sondern es sind auch noch allerlei fiskalische Schwierigkeiten und fühlbare Unerlässe in Kauf zu nehmen, bis die Eigentümer wieder zu ihrem, an „sichern Ort“ geflüchteten Werten kommen. Vielleicht dient dies als Lehre, inständig auch in Zeiten der Gefahr im Lande zu bleiben und der Heimat zu hängen.

Erhöhte Milchproduktion im November 1946. Gegenüber dem November des Vorjahres ergab sich im deutschsprachigen Landesteil

eine Zunahme von 5,74 %, im französischsprachigen von 11,72 %. Im Landesdurchschnitt wurden 6,75 % mehr Milch eingeliefert als im November 1945.

Zürich — die größte Bauernsiedlung der Schweiz. Nach einer Feststellung im „Haus- und Grundeigentümer“ steht die Stadt Zürich mit 532 landwirtschaftlichen und 39 forstwirtschaftlichen Betrieben in bezug auf die Zahl der Bauernhöfe an der Spitze der 3000 schweizerischen Gemeinden. Daneben zählt Zürich noch 317 Gärtnereien.

Diese auf den ersten Blick auffallende Tatsache ist insbesondere auf die im Jahre 1929 durchgeführte Verschmelzung von Affoltern, Hängg, Wiedikon, Schwamendingen und Albisrieden zurückzuführen.

Korrektur. Die wegen Weinfälscherei verurteilte Firma A. Schachenmann & Cie. in Schaffhausen macht uns darauf aufmerksam, daß nach einem Entscheid des Bundesgerichtes das obergerichtliche Urteil in Kraft getreten sei, wonach die Gebr. A. und W. Schachenmann, entgegen einer anders lautenden Publikation in Nr 11/46 des „Raiffeisenboten“, nur mit 6 Monaten Gefängnis bedingt, und je 20,000 Fr. Buße bestraft worden seien.

Buchungsanleitung für die Quellensteuer-Rückerstattungs-Gutschriften.

Beispiel: Der Verband schreibt der Darlehenskasse Fr. 158.40 gut für der Einwohnergemeinde rückerstattete Verrechnungssteuer. Die Darlehenskasse zieht hievon Fr. 1.50 ab für Bemühungen, so daß der Gemeinde noch Fr. 156.90 verbleiben.

Möglichkeit A: Der Betrag wird der Gemeinde gutgeschrieben in Konto-Korrent.

Text	Kassa		Lauf. Rechnung		Gew. u. Verlust	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
G. T. B.* Vergütung vom Verband		158.40	158.40			
G. T. B.* Für unsere Bemühungen	1.50					1.50
G. T. B.* Gutschrift an Gemeinde	156.90			156.90		

Möglichkeit B: Der Betrag wird der Gemeinde gutgeschrieben in Sparkassa.

Text	Kassa		Lauf. Rechnung		Gew. u. Verlust	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
G. T. B.* Vergütung vom Verband		158.40	158.40			
G. T. B.* Für unsere Bemühungen	1.50					1.50

Text	Sparkassa-Tb.	
	Einlagen	Rückzahlungen
Sp. Th.** Einwohnergemeinde	156.90	

Möglichkeit C: Der Betrag wird der Gemeinde bar ausbezahlt.

Text	Kassa		Lauf. Rechnung		Gew. u. Verlust	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
G. T. B.* Vergütung an Gemeinde i. A. des Verbandes		158.40	158.40			
G. T. B.* Für unsere Bemühungen	1.50					1.50

* G. T. B. — Großes Tagebuch.
** Sp. Th. — Sparkassa-Tagebuch.

Notizen.

Einreichung der Jahresrechnung 1946 an den Verband.

Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für Verbandsstatistik und Nationalbank notwendigen Zahlen einzusenden ist.

In der Regel soll die Rechnung zuerst vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verband unterbreitet werden.

Die eingesandten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt und in der Regel innert 4—6 Tagen zurückgesandt.

Bei der Rücksendung wird diesmal eine Schreibunterlage beigelegt.

Richtigbefundsanzeigen zum Kontokorrentabschluß des Verbandes.

Sämtlichen Kassen sind bis zum 12. Januar die Kontoauszüge des Verbandes zugegangen. Dieselben sollen beförderlich kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen, versehen mit den vorgeesehenen Unterschriften, bis 31. Januar 1947 dem Verband zugestellt werden.

Adressänderungen zum Raiffeisenboten.

Solche sind nicht an den Verlag in Olten, sondern stets an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten, das die Adresslisten führt und für möglichst exakte Bedienung der Abonnenten besorgt ist.

Bei der Einreichung neuer Verzeichnisse wird um alphabetische Aufstellung und Zustellung der Listen im Doppel gebeten.

Einladung zur Generalversammlung.

Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweilen ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit der Einladung zur Generalversammlung zustellen zu wollen.

Das Verbandssekretariat.

Wappenspruch der von Sprächer.

im Rathaus zu Davos.

Die Kinder sind eine Gottes Gab,
Drum auch ihm zu danken hab.
Gott geb uns allen seinen Segen,
Endlich zum Erb, das ew'ge Leben.
Vater, laß uns acht haben auf unsere Kind,
Daß man teins in ein Zuchthus find.

Briefkasten.

An A. C. in N. Lassen Sie sich bitte von jener übersehten Zinsofferte einer sanierten Bank, die offenbar nur über ein beschränktes Vertrauen verfügt, nicht beirren, sondern befolgen Sie die wohlwollenden Verbandsdirektiven, die auf mäßige Einlagenätze lauten, wie sie sich für Institute geziemen, die auf volles Publikumsvertrauen Anspruch erheben und vorteilhafte Schuldnerbedingungen anwenden. Raiffeisengruß.

An L. N. in W. Gewiß, es genügt vollkommen, wenn Sie im Anschluß an die Generalversammlung über die Tätigkeit Ihrer Kasse im verfloffenen Geschäftsjahr in der Presse berichten und nicht bereits schon im Anschluß an den Rechnungsabschluß. Gruß.

Humor.

Sachkenntnis. Ein Ingenieur sendet an die Regierung schriftlichen Bericht über seine Revision eines staatlichen Betriebes: „Die Maschinen sind gestern sämtliche von mir durchgelesen worden. Kesselstein ist nicht vorhanden.“ Worauf der Beamte an den betreffenden Werkführer umgehend die Weisung schreibt: „Fehlender Kesselstein ist sofort anzuschaffen!“

GESUCHT

Für unsere Zentralkasse (Bankabteilung) für allgemeine Bureauarbeiten, charakterfester, zuverlässiger gesunder

Angestellter

im Alter von 20 bis 25 Jahren

Erfordernisse Abgeschlossene Bank-, Kaufmanns- oder Verwaltungslehre, gute Auffassungsgabe und fließende Arbeitsweise.
Geboten wird Dauerstellung mit Pensionskassa-Berechtigung.
Eintritt: Nach Übereinkunft.

Offerten mit Zeugnissen und Angaben über den bisherigen Lebenslauf etc. an die

Direktion der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, System Raiffeisen

FÜR DEN HALS, DAS MERK' DIR
WOHL; IMMER WIEDER ...

Läkerol

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge



Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 15.—

„ 45 „ „ 15.60

„ 48 „ „ 17.20

„ 51 „ „ 17.80

„ 54 „ „ 19.20

„ 60 „ „ 20.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **ein-gebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge



Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 15.—

„ 45 „ „ 15.60

„ 48 „ „ 17.20

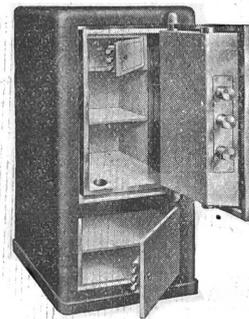
„ 51 „ „ 17.80

„ 54 „ „ 19.20

„ 60 „ „ 20.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Nierenbecken- und Blasenleiden

und deren Begleiterscheinungen, wie **Harndrang, Harnbrennen, Beschwerden beim Wasserlösen, Blasenkatarrh und Blasenentzündung**, sollte man nie anstehen lassen. In solchen Fällen kann eine Kur mit

Lapidar Nr. 5

helfen, weil dieses erprobte Kräuter-Heilmittel die normale Nierentätigkeit wieder anregt und die Harnwege reinigt.

Nur echt in der Originalpackung.

Fr. 3.— je Schachtel

Erhältlich in Apotheken und Drogerien — wo nicht, durch

Lapidar-Apotheke Zizers



Kräuterpfarrer Künzle - kundiger und erfahrener Freund der Kranken und Kräuter

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 840 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.